

UOKG e.V. (Hrsg.)

„Politische Schauprozesse als Mittel kommunistischer Herrschaftstechnik“

Kongress der Union der Opferverbände
kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG)
am 6. Oktober 2012 in Berlin

UOKG e.V. (Hrsg.)

Gestaltung:

Druck:

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Bundesstiftung zur
Aufarbeitung der SED-Diktatur

BUNDESSTIFTUNG 
AUFARBEITUNG

Herausgegeben durch die Union der Opferverbände kommunistischer
Gewaltherrschaft (UOKG) e.V.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der UOKG dar.
Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autoren die Verantwortung.

Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG)
e.V., Ruschestr. 103, Haus 1, 10365 Berlin, Tel.: 030-557793-51
Fax: 030-55779340, www.uokg.de
Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Dr. Roger Engelmann

Abschreckung und Propaganda – Todesurteile in DDR-Schauprozessen der Fünfzigerjahre

Doris Liebermann

Ein Besuch bei Josefa Slánská, der Witwe des 1952 hingerichteten Rudolf Slánský. Prag 1994

Dr. Peter Moeller

Der Güstrower Schauprozess 1950

Roland J. Lange

Zur Einflussnahme der SED-Organen auf die Justiz am Beispiel Manfred Smolka

Biographische Angaben zu der Autorin und den Autoren

Einleitung

2012 jährte sich der Slánský-Prozess, in dessen Verlauf in der Tschechoslowakei elf Todesurteile wegen „Bildung eines staatsfeindlichen Verschwörungszentrums“ gefällt wurden, zum 60. Mal. Dies nahm die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) zum Anlass, um der Thematik der politischen Schauprozesse, die in besonders drastischer Weise die Diktaturen innewohnende Menschenverachtung aufzeigt, eine Veranstaltung zu widmen.

Dabei wurde die Rolle dieser Prozesse anhand von verschiedensten Beispielen beleuchtet.

Am 6. Oktober 2012 fand der mit Mitteln der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geförderte UOKG-Kongress „Politische Schauprozesse als Mittel kommunistischer Herrschaftstechnik“ im Besucherzentrum der Gedenkstätte Berliner Mauer statt.

Schirmherr der Veranstaltung war der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit.

Der schwerpunktmäßig die DDR-Zeit behandelnde Kongress intendierte, im Sinne der politischen Aufklärung einer undifferenzierten und nostalgischen Sichtweise auf totalitäre Strukturen entgegenzuwirken und somit den Wert demokratischer Systeme markant herauszustellen.

Der Bogen spannte sich vom Slánský-Prozess bis hin zum Schauprozess gegen Güstrower Oberschüler und die Verhängung von Todesurteilen in DDR-Prozessen der fünfziger Jahre.

Wir danken der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die die Herausgabe dieser Publikation ermöglichte.

UOKG e.V.

Roger Engelmann

Abschreckung und Propaganda – Todesurteile in DDR-Schauprozessen der Fünfzigerjahre

Wenn wir über Schauprozesse in der DDR sprechen, müssen wir uns zunächst – wenigstens kurz – mit der sowjetischen Tradition stalinistischer Schauprozesse befassen, denn die Inszenierung von kommunistischen Schauprozessen als Herrschaftstechnik und Herrschaftsritual bildet sich im Zuge der Verfestigung des stalinistischen Machtsystems in der Sowjetunion der dreißiger Jahre heraus. Treibende Kraft ist hier zunächst nicht die Geheimpolizei, die sich im Gegenteil insbesondere mit den fiktiven Beschuldigungen gegen ehemals führende Bolschewiki anfangs schwer tut, sondern Stalin und der von ihm kontrollierte Parteiapparat. Jeschow, der Leiter des NKWD in der Phase des Großen Terrors, war bezeichnenderweise zuvor Vorsitzender der Parteikontrollkommission. In den drei Moskauer Schauprozessen gegen die alte Garde der Bolschewiki 1936–38 bildete sich das typisch stalinistische Modell der Rechtsinszenierung heraus.

Die Verfahren gegen herausgehobene sogenannte „Parteifeinde“ – in der Nachkriegszeit erlebte diese Schauprozessgattung in den sogenannten „Volksdemokratien“ eine Neuauflage – kommen dem Idealtypus des stalinistischen Schauprozesses am nächsten. Bestimmendes Kennzeichen dieses Prozesstyps ist die totale Inszenierung:

- Die Beschuldigungen sind vollkommen konstruiert, die Bezüge zur Realität minimal und letztlich unwesentlich – durch den Prozess wird eine fiktive Realität konstruiert.
- Damit die totale Inszenierung funktionieren kann, müssen alle Prozessbeteiligten die ihnen zugeordneten Rollen hundertprozentig spielen – die wichtigste Rolle kommt dabei den Angeklagten zu, die möglichst glaubwürdig abenteuerlichste Verbrechen gestehen müssen, die sie nie begangen haben.
- Grundvoraussetzung von Schauprozessen dieses Typs ist daher die Zurichtung der Beschuldigten durch die skrupellose Anwendung aller denkbaren Methoden und Techniken der physischen und psychischen Folter in Kombination mit dem Appell an ihre Parteigläubigkeit. – Der stalinistische Schauprozess in seiner reinen Form funktioniert daher auch nur mit Angeklagten, die zuvor eine intensive Sozialisation als kommunistischer Parteikader durchlaufen haben.
- Stalinistische Schauprozesse erfüllen zwei Hauptfunktionen: Erstens dienen sie der gezielten Disziplinierung bestimmter Bereiche von Staat und Gesellschaft, zweitens dienen sie der Kanalisierung von gesellschaftlicher Unzufriedenheit durch die Schaffung von Sündenböcken.

Der Prototyp der Moskauer Prozesse wurde in der Nachkriegszeit bei den großen Schauprozessen in den „Volksdemokratien“ adaptiert: Rajk-Prozess (Ungarn, September 1949), Kostoff-Prozess (Bulgarien, Dezember 1949), Slánský-Prozess (Tschechoslowakei, November 1952). Modell und Techniken wurden durch die Berater der sowjetischen Geheimpolizei vermittelt, die die politische und „ermittlungstaktische“ Federführung innehatten. Während in den Moskauer Prozessen noch Parteifunktionäre beseitigt wurden, bei denen zu Stalin (wenn auch größtenteils minimale) politische Differenzen bestanden, diese also auch als Machtkampf gedeutet werden können, fällt dieses Kriterium bei den Nachkriegsprozessen in den „Volksdemokratien“ weitestgehend weg. Bei den Beschuldigten handelte es sich überwiegend um treue Stalinisten. Lázló Rajk etwa ließ noch

unter dem Galgen die Partei, Stalin und die Sowjetunion hochleben. Die Beschuldigungen waren völlig fiktiv, die behauptete „titoistisch-imperialistische“ Verschwörung mit Noël Field als Schlüsselfigur war ein reines Phantasieprodukt.

Auch in der DDR gab es Vorbereitungen für einen großen Schauprozess nach Budapest bzw. Prager Muster. Den Auftakt hierzu bildete die Verhaftung von Kurt Müller, dem zweiten Vorsitzenden der westdeutschen KPD im März 1950. Bezeichnend ist, was Müller später über seine Vernehmung durch den damaligen Staatssekretär im MfS, Erich Mielke, berichtete:

„Mielke erklärte mir bei dieser ‚Vernehmung‘ ganz offen: ‚Sie sind ein politischer Mensch und müssen begreifen, dass wir in Deutschland einen großen Prozess zur Erziehung der Partei und der Massen brauchen. In diesem Prozess werden Sie der Hauptangeklagte sein.‘ Er fügte hinzu: ‚Wir brauchen einen Prozess wie den Rajk-Prozess in Budapest‘ und erklärte mir, dass dieser Prozess, zu dem dann Betriebsdelegationen eingeladen werden sollten, unbedingt in acht bis neun Monaten steigen müsse.

Als ich Mielke auf seine dauernden Forderungen nach Aussagen sagte, dass ich unschuldig sei und nicht wisse, was ich aussagen solle, antwortete er: ‚Ich verbiete Ihnen das Wort unschuldig hier noch einmal zu gebrauchen. Sie wissen nicht, was Sie aussagen sollen? Ich habe Ihnen das Protokoll des Rajk-Prozesses übergeben lassen. Da wissen Sie doch, was Sie auszusagen haben.‘“

Es folgten weitere Festnahmen von hohen Funktionären: im August 1950 Leo Bauer (Chefredakteur des Ostberliner Deutschlandsenders), Bruno Goldhammer (stv. Leiter der Hauptabteilung Presse im Amt für Information der DDR), Willy Kreikemeier (Reichsbahnchef), Fritz Sperling (stv. KPD-Vorsitzender) und Willi Prinz (Vorsitzender der Hamburger KPD), im Dezember 1952 das ehemalige Politbüromitglied Paul Merker. Doch die Vorbereitungen zu einem deutschen Rajk- bzw. Slánský-Prozess wurden dilatorisch behandelt, was primär mit den Besonderheiten der deutschen Teilung und deutschlandpolitischen Rücksichten Stalins zu erklären ist. Als Stalin im März 1953 starb, fehlte dann die treibende Kraft für diese Art von Schauprozessen. Die sowjetische Regie war im Gesamtgeschehen zweifellos dominant gewesen, als deutsche Hauptprotagonisten sind allerdings deutlich SED-Chef Walter Ulbricht und der zweite Mann im MfS, Erich Mielke, erkennbar.

Während der große Schauprozess gegen die „Parteiverräter“ in der DDR letztlich scheiterte, spielten andere Schauprozessstypen in der Gründungsphase der DDR eine relativ große Rolle, etwa Sabotageverfahren gegen vermeintliche Handlanger westlicher Konzerne, also etwa der Dessauer Schauprozess gegen Vertreter der „Deutschen Continentalen Gas Gesellschaft“ im April 1950 – übrigens sinnigerweise im örtlichen Theater – oder der Bernburger Schauprozess gegen leitende Mitarbeiter der Solvay-Werke AG im Dezember 1950. Federführendes Untersuchungsorgan war hier allerdings die Zentrale Kommission für staatliche Kontrolle (ZKK) und nicht das erst im Februar 1950 gegründete MfS. Eine intensive Präparierung der Angeklagten konnte hier nicht erfolgen, damit wäre die ZKK überfordert gewesen. In diesen Prozessen wurde Unerwünschtes einfach durch eine grobschlächtige Verhandlungsführung beiseite gewischt, organisierte Claqueure unter den Zuschauern unterstützten Ankläger und Richter. Die Verfahrensweisen waren extrem willkürlich, die Beschuldigungen in hohem Maße unglaubwürdig, die Urteile drakonisch, zu Todesurteilen kam es allerdings nur 1948 in Glauchau-Meerane und diese – sechs an der Zahl – wurden nicht vollstreckt, sondern in lebenslange Haftstrafen umgewandelt.

Wenn man von den NS-Verfahren absieht, fällt bis 1952 nur in einem weiteren Fall ein ostdeutsches Gericht in einem politischen Prozess ein Todesurteil – im Januar 1951 gegen den Oberschüler Hermann Joseph Flade. Auch dieses Urteil wurde – nach Protesten im Westen und auch in der DDR – im Zuge des Berufungsverfahrens in eine Haftstrafe umgewandelt. Zu diesem

Zeitpunkt hatten ostdeutsche Gerichte im Rahmen von NS-Verfahren schon fast 100 Todesurteile gefällt, davon ein Drittel in den berühmten Waldheimer Prozessen. Der Löwenanteil der Blutjustiz in der SBZ und frühen DDR geht aber auf das Konto der sowjetischen Militärtribunale (SMT). Diese fällten (unter Einschluss der NS-Fälle) bis einschließlich 1954 etwa 2000 Todesurteile in politischen Strafverfahren, also zehnmal so viele wie die ostdeutschen Gerichte in der gesamten SBZ/DDR-Zeit, obwohl in der Sowjetunion die Todesstrafe vom Mai 1947 bis zum Januar 1950 abgeschafft war und daher den SMT auch in Deutschland in dieser Phase nicht zur Verfügung stand. Die SMT spielten in der SBZ und frühen DDR die entscheidende Rolle bei der blutigen Bekämpfung politischer Gegner, dies dürfte die Voraussetzung dafür gewesen sein, dass sich die ostdeutsche Justiz zurückhalten konnte.

1952 ist im Hinblick auf die Strafrechtspraxis des SED-Staates eine Zäsur erkennbar; in diesem Jahr wurden vor DDR-Gerichten fünf Todesurteile in politischen Verfahren gefällt und allesamt vollstreckt. Jetzt bildete sich auch eine spezielle „Gattung“ von Stasi-Schauprozessen heraus, die mit Kapitalstrafen für die Hauptangeklagten endeten. Vor dem Obersten Gericht der DDR kam es in diesem Jahr zu zwei großen Verfahren „vor erweiterter Öffentlichkeit“ gegen Vertreter der militant-antikommunistischen „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (KgU), am 25. Mai der Burianek-Prozess und am 9. August der Kaiser-Prozess. Diese Verfahren standen unter einer strengen MfS-Regie und waren konsequent nach propagandistischen Gesichtspunkten inszeniert. Sie verfehlten ihre Wirkung selbst im Westen nicht – auch weil die verhandelten Tatbestände nicht völlig frei erfunden waren, sondern durchaus einen realen Kern hatten.

Nach dem 17. Juni wurden diese Stasi-typischen Schauprozesse gegen „Spione“, „Diversanten“ und „Terroristen“ perfektioniert. Sie waren jetzt ein wichtiges Element in der Stasi-Strategie der sogenannten „konzentrierten Schläge“ gegen Regimegegner und Kontaktleute westlicher Organisationen und Geheimdienste. Ziel dieser Schauprozesse war nicht zuletzt die „Popularisierung der Arbeit der Staatssicherheit“. In einer Stasi-Dienstversammlung im November 1953 verkündete das SED-Politbüromitglied Hermann Matern, die Partei habe mit dem „Neuen Kurs“ alle Voraussetzungen geschaffen, „den politisch und ideologisch begonnenen Umschwung fortzusetzen und die Werktätigen fest mit der Partei zu verbinden“. Damit würden die „Voraussetzungen für die Arbeit der Organe der Staatssicherheit leichter und besser“. Die „Popularisierung“ der Arbeit der Staatssicherheit habe zwei Seiten, „einmal die breiten Massen zur Mitarbeit aufzufordern, zur Unterstützung im Kampf gegen die feindlichen Agenturen und auf der anderen Seite den Agenten Angst und Schrecken einzujagen“.

Es sollte ein selektiver Einschüchterungseffekt erzielt werden, um Solidarisierungseffekte in der Bevölkerung mit den Opfern der Staatssicherheit zu minimieren. Die Agitatoren bemühten sich, die Tragweite der Repressionen herunterzuspielen. Es ging darum, einzelne verabscheuungswürdige „Verbrecher“ herauszustellen und exemplarisch, das heißt hart, zu bestrafen. Die logische Konsequenz waren ausgesprochen politisierte Schauprozesse, die teilweise mit Todesurteilen endeten.

Obwohl die Stasi in den Gerichtsverhandlungen als Akteur nicht sichtbar war, hielt sie die meisten Fäden in der Hand. Sie führte in enger Absprache mit den zuständigen Bereichen des ZK-Apparats im Vorfeld und Hintergrund Regie. Insbesondere achtete sie darauf dass die Grundbedingungen für einen erfolgreichen Schauprozess erfüllt waren: Sie wählte Fälle aus, die sich zur Exemplifizierung zentraler Propagandaaussagen eigneten. Die Beschuldigten mussten hundertprozentig geständig sein und erwarten lassen, dass sie die ihnen zugedachte Rolle vor Gericht zuverlässig spielen würden. Zu diesem Zweck wurden sie (wie auch die Zeugen) von der Stasi akkurat „präpariert“.

Die „konzentrierten Schläge“ kulminierten 1955. In diesem Jahr fällten DDR-Gerichte 22 Todesurteile in politischen Strafverfahren, von denen 19 vollstreckt wurden – das sind in diesem

einen Jahr knapp 37 % aller vom SED-Staat im Bereich der politischen Strafverfolgung jemals vollstreckten Kapitalstrafen. Den traurigen Höhepunkt des Geschehens bildete eine Serie von drei Schauprozessen vor dem Obersten Gericht im Juni dieses Jahres, in denen insgesamt fünf Todesurteile verkündet wurden: gegen Wilhelm Lehmann und Hans-Joachim Koch am 13. Juni in einem „echten“ Spionageprozess, gegen Gerhard Benkowitz und Hans-Dietrich Kogel am 23. Juni im KgU-Prozess sowie gegen Joachim Wiebach am 27. Juni im großen RIAS-Prozess. Zwei Wochen lang wurde die DDR-Öffentlichkeit mit diesen Verfahren und ihrem propagandistischen Begleitfeuer in Atem gehalten.

Die KgU eignete sich aufgrund ihrer Militanz ganz besonders als Gegenstand der Stasi-Agitation; das hatte man 1952 mit den Schauprozessen gegen Johann Burianek und Wolfgang Kaiser schon einmal mit Erfolg durchexerziert. Zwar hatte die Kampfgruppe in der Zwischenzeit ihre militanten Aktionsformen praktisch eingestellt, aber die DDR-Propaganda ließ sich dadurch nicht beirren. Im Zentrum der propagandistischen Anstrengungen der Staatssicherheit standen weiterhin „Verbrechen mit gemeingefährlichem Charakter, wie Verwendung von Spreng- und Brandmitteln, Gifte und Säuren“.

Der spätere Hauptangeklagte im KgU-Prozess, Gerhard Benkowitz, ein Russischlehrer und stellvertretender Schulleiter aus Weimar, und seine Ehefrau wurden am 4. April 1955 verhaftet. Wahrscheinlich sind die Festnahmen auf eine der vielen undichten Stellen innerhalb der KgU zurückzuführen; die Organisation war von der Stasi zu diesem Zeitpunkt schon beträchtlich infiltriert. Einen Tag später wurde auch sein späterer Mitangeklagter Dietrich Kogel, Sachbearbeiter für Planung und Statistik beim Rat der Stadt Weimar, festgenommen.

Benkowitz war auf der Suche nach Informationen über seinen von sowjetischen Stellen verschleppten Vater in Kontakt mit der KgU gekommen und hatte der Organisation später Informationen aller Art aus dem Raum Weimar geliefert. Im Herbst 1950 hatte er aus seinem Bekanntenkreis eine regelrechte illegale Gruppe gebildet. In den Vernehmungen gab Benkowitz u. a. zu, im Auftrag der KgU die Saaletalsperre fotografiert sowie verschiedene Brücken im Weimarer Raum, Hochspannungsmasten und ein Elektrizitätswerks zu Sabotagezwecken ausgekundschaftet zu haben. Laut Angaben in den Vernehmungsprotokollen waren diese Objekte im „Ernstfall“ zur Sprengung vorgesehen. Der Sprengstoff und ein „Sprengkommando“ sollten zum gegebenen Zeitpunkt kurzfristig in der Wohnung seines Freundes Hans-Dietrich Kogel untergebracht werden.

Diese Aktivitäten fanden 1950–1952 vor dem Hintergrund des Korea-Krieges statt und waren ganz offensichtlich von US-amerikanischen Geheimdienststellen gesteuert – es handelt sich offenbar um Vorkehrungen, die im Zusammenhang mit drohenden kriegerischen Auseinandersetzungen in Mitteleuropa getroffen wurden. Die Lage und die Gemüter beruhigten sich im Jahr 1953 wieder; von da an konzentrierte sich die KgU wieder primär auf politische Aktionen wie etwa das Einschleusen von Informations- und Propagandamaterial.

Im gerichtlichen Verfahren wurden die Hauptangeklagten Benkowitz und Kogel mit drei weiteren KgU-Kontaktleuten zusammengespannt, mit denen sie bis dahin nichts zu tun gehabt hatten. Hierfür gab es nur einen einzigen Grund: Sie eigneten sich unter propagandistischen Gesichtspunkten ebenfalls als Angeklagte in diesem Schauprozess.

Bemerkenswert an diesem Fall ist, dass sich seine politische Präjudizierung quellenmäßig präzise nachweisen lässt. Denn noch vor Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens legte der Leiter der u. a. für die Justiz zuständigen ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung, Klaus Sorgenicht, Ulbricht eine „Hausmitteilung“ vor, die die Anklagepunkte kursorisch skizzierte und zum Schluss die von der Justizkommission des ZK ins Auge gefassten Strafen auflistete: Für den Hauptangeklagten

Benkowitz war die Todesstrafe vorgesehen, für die restlichen vier Angeklagten Haftstrafen zwischen zehn und 15 Jahren. Doch der Parteichef korrigierte den auf 15 Jahre Zuchthaus lautenden Strafvorschlag für Kogel kurzerhand in ein Todesurteil. Dabei begnügte er sich mit der Einfügung von „Gänsefüßchen“, die anzeigen sollten, dass der eine Zeile darüber stehende Strafvorschlag für Benkowitz auch für Kogel zu gelten habe.

Ohne Rücksicht auf die konkrete Tatsachenfeststellung folgte die Anklage den von Ulbricht vorgezeichneten Bahnen. Auch der 1. Senat des Obersten Gerichtes fällt unter dem Vorsitz seines Vizepräsidenten Walter Ziegler die Urteile genauso wie von Ulbricht gewünscht. Nachdem die Gnadengesuche im Eilverfahren abgelehnt worden waren, starben Gerhard Benkowitz und Hans-Dietrich Kogel nur sechs Tage nach der Urteilsverkündung in der Untersuchungshaftanstalt Dresden I am Münchner Platz, der damaligen zentralen Hinrichtungsstätte der DDR, unter dem Fallbeil.

Dem Urteil war eine groß angelegte Propagandakampagne vorausgegangen: Das „Neue Deutschland“ titelte „Keine Gnade für die Volksfeinde!“ und Parteiagitatoren sorgten dafür, dass auf dieser Linie in Betrieben und Ämtern Resolutionen verabschiedet wurden. Es vollzog sich eine makabre volkspädagogische Inszenierung, in der der Volkszorn nach Kräften geschürt wurde, um die Bevölkerung auf die vorgesehenen Todesurteile einzustimmen.

Wie die Beschuldigten auf ihre Rolle im Schauprozess konkret präpariert wurden, ist quellenmäßig häufig nur schwer nachzuvollziehen. Es gibt jedoch eine eindrucksvolle Schilderung von Artur London, dem stellvertretenden tschechoslowakischen Außenminister, ein Mitangeklagter im Prager Slánský-Prozess, der nur knapp der Todesstrafe entging (wahrscheinlich, weil er nicht gefügig und seine Belastung daher nicht glaubwürdig genug war).

Im Falle von Gerhard Benkowitz sind Berichte eines Zellenspitzels überliefert, die einen Einblick in die Präparierung des Hauptangeklagten geben: Benkowitz hatte die übliche erste harte Phase der Vernehmungen hinter sich, in der der Beschuldigte „weich geklopft“ wurde. Nachdem er als Hauptangeklagter für den zentralen Schauprozess vor dem Obersten Gericht auserkoren worden war, wurde er von Erfurt nach Berlin verlegt, wo ihn schon ein Zellengenosse erwartete, der den Auftrag hatte, ihn auszuhorchen. Auf diese Art und Weise hatte ihn die Stasi rund um die Uhr unter Kontrolle. Die überlieferten Spitzel-Berichte offenbarten, dass es den Vernehmern gelang, Benkowitz im Glauben zu wiegen, sie wollten nur das Beste für ihn. Ich zitiere aus dem Bericht des Zelleninformators:

„Be[nkowitz] steht mit seinem Sachbearbeiter auf besonders gutem Fuß und kommt von den Vernehmungen immer sehr aufgeräumt zurück. Er bekommt jedes Mal Zigaretten angeboten und erfährt oft Neues aus dem Zeitgeschehen und kann sich mit seinem Sachbearbeiter auch öfter über seine Zukunft unterhalten, z[um] B[eispiel], dass sein Fall noch im Juni verhandelt wird, dass er während des Strafvollzuges Gelegenheit zur Arbeit haben wird, dass er bei guter Führung mit einem Teilerlass seiner Strafe rechnen kann usw.“

Am Tag vor der Prozesseröffnung hatte Benkowitz dann eine lange Unterredung mit seinem Verteidiger. Der Zelleninformatore berichtete auch darüber:

„Er hat Be[nkowitz] immer wieder den guten Rat gegeben, bei der Verhandlung auf jeden Fall zu seinen bisherigen Aussagen zu stehen, sich auf keinen Fall etwa aus seiner Schuld herauszuwinden versuchen, klar und fest auf seine Hintermänner bei der KgU zu weisen und diese nicht zu schonen, sondern der Öffentlichkeit über das verbrecherische Treiben der Organisation die Augen zu öffnen. Nur durch ein solches Verhalten könne er dem Gericht beweisen, dass er mit der Vergangenheit gebrochen habe und seine Taten bereue, dass es ihm ernst sei mit dem Willen zur Wiedergutmachung und nicht etwa bloß Phrasendrescherei.“

Benkowitz wurde suggeriert, dass eine massive und schonungslose Selbstanklage das beste Mittel zu seiner Verteidigung sei. Doch genau das Gegenteil war der Fall. In der Schauprozessinszenierung erfüllten die Selbstbeichtigungen die Funktion, die Propaganda in die Lage zu versetzen, ihn als terroristisches Scheusal darzustellen, der sein Leben verwirkt habe.

Und die Kampagne setzte sich nach dem KgU-Prozess nahtlos fort, denn schon am Tag nach der Urteilsverkündung stand der nächste große Schauprozess auf der Tagesordnung, diesmal gegen Kontaktleute des Westberliner Rundfunksenders RIAS.

Der RIAS erfreute sich in der DDR großer Beliebtheit. Das galt sowohl für das Unterhaltungs- als auch für das Informationsprogramm, das teilweise auf DDR-Hörer zugeschnitten war und in erheblichem Umfang auf Mitteilungen basierte, die den Sender direkt oder indirekt aus der DDR erreichten. Damit war er für die SED-Machthaber ein Ärgernis ersten Ranges. Endgültig zum roten Tuch wurde der RIAS durch seine Rolle während des Juni-Aufstandes 1953; seine Informationssendungen hatten nicht unerheblich zur Ausbreitung der Streiks beigetragen.

Die geheimpolizeilichen Operationen, die schließlich zum Schauprozess vom Juni 1955 führten, waren äußerst kurzfristig, ja geradezu übereilt geplant worden. Bis zum November 1954 hatte sich die Staatssicherheit mit Verbindungen des RIAS in die DDR wenig befasst, offenbar lag dies bis dahin in erster Linie in der Zuständigkeit des sowjetischen „Bruderorgans“.

Erste substanzielle Hinweise auf Kontaktleute des Senders in der DDR lieferten Unterlagen eines RIAS-Mitarbeiters, die die Staatssicherheit an sich gebracht hatte. Auch der spätere Hauptangeklagte Joachim Wiebach wurde auf diese Weise identifiziert. Am 2. Februar 1955 entwarf die Stasi einen Operativplan, der erkennen ließ, dass die Aktionen gegen den RIAS von vornherein von Propagandagesichtspunkten beherrscht sein würden: Als Hauptziel wurde ausgegeben, der RIAS sei „vor dem gesamten deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit als Spionagezentrale des amerikanischen Geheimdienstes zu entlarven“. Es sei „alles vorhandene und anfallende Material gründlich aus[z]uwerten, damit dieses [...] und die Aussagen der Agenten propagandistisch in Rundfunk und Presse veröffentlicht werden“ könnten. Ein „Plan zur agitatorischen Auswertung“ der Aktion sah u. a. vor, dass die Schlussberichte der betreffenden Untersuchungsvorgänge „rechtzeitig den verantwortlichen Genossen der Agitation“ zuzugehen hätten, „damit diese Auswertung zentral gelenkt werden kann“.

Am Ende einer stabsmäßig durchgeführten Festnahmeaktion waren insgesamt 49 Personen in Haft, denen Kontakte zum RIAS vorgeworfen wurden. Die Beweislage war insgesamt eher dünn. Zwei Festgenommene mussten als unbelastet wieder entlassen werden, anderen wurde lediglich die Weitergabe von Stimmungsberichten zur Last gelegt. Den meisten warf die Staatssicherheit die Weitergabe von Informationen vor, die zum größten Teil offen zugänglich gewesen sein dürften. Für eine wirkungsvolle Propagandakampagne gegen den RIAS reichten Beschuldigungen dieser Art nicht aus, und so traf die Staatssicherheit für den „Prozess vor erweiterter Öffentlichkeit“ eine strenge Auswahl.

Die besondere Eignung der fünf Personen, die letztlich im Schauprozess von Juni 1955 angeklagt wurden, lag auf unterschiedlichen Ebenen. Grundvoraussetzung waren Taten, die man der Öffentlichkeit mit gewissen Erfolgsaussichten als „Verbrechen“ verkaufen konnte – etwa die Weitergabe von militärischen Informationen –, eine relativ gute Beweislage und die Geständigkeit der Beschuldigten. Hinzu kam ein weiteres Kriterium, das überhaupt keinen strafrechtlichen Aspekt hatte, nämlich ob die Beschuldigten in ihren Vernehmungen Aussagen gemacht hatten, die sich zur Diffamierung des RIAS eigneten.

Das Verfahren wurde selbst für damalige DDR-Verhältnisse extrem schnell durchgezogen. Alle Beschuldigten waren Anfang April verhaftet worden. Am 15. Mai wurde der Plan für die Vorbereitung des Schauprozesses erstellt. Zehn Tage später, am 26. Mai, war der Schlussbericht der Staatssicherheit fertig, den Generalstaatsanwalt Melsheimer – lediglich etwas umredigiert – am 19. Juni als seine Anklageschrift vorlegte. Am Folgetag erließ das Oberste Gericht den Eröffnungsbeschluss, am 24. Juni war der erste Verhandlungstag, und am 27. Juni wurde das Urteil verkündet. Von der Erstellung des Schlussberichtes durch die Staatssicherheit bis zur Urteilsverkündung verging genau ein Monat.

Noch vor der Fertigstellung der Anklageschrift vollzog sich der gleiche Vorgang wie beim bereits beschriebenen KgU-Verfahren: Sorgenicht legte Ulbricht eine ZK-Hausmitteilung mit den Urteilsvorschlägen vor. Und wieder griff der erste Sekretär strafverschärfend ein. Er strich das für den Hauptangeklagten Wiebach vorgesehene „lebenslänglich“ und ersetzte es mit dem Vermerk „Vorschlag Todesurteil“.

Dem 27jährigen hauptbeschuldigten Dekorateur des VEB Deutsche Werbe- und Anzeigengesellschaft (DEWAG) wurde zur Last gelegt, dass er vor seiner Festnahme ein halbes Jahr mit dem RIAS im Kontakt gestanden und dabei aus seinem Betrieb verschiedene interne Informationen – über Materialschwierigkeiten, Struktur des Betriebes, Namen der leitenden Mitarbeiter usw. – übermittelt habe. Außerdem warf man ihm vor, Angaben zu Aufträgen und Auftraggebern der DEWAG gemacht zu haben, durch die „der RIAS und der amerikanische Geheimdienst im voraus Kenntnis von Staatsbesuchen führender Persönlichkeiten befreundeter Länder, von besonderen Feiern, Empfängen und dergleichen“ erhalten habe und – so die reichlich an den Haaren herbeigezogene Folgerung – in der Lage gewesen wäre, „selbst Attentate bis in alle Einzelheiten vorzubereiten“.

Darüber hinaus wurde Wiebach beschuldigt, auch Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz und einem Mitarbeiter des amerikanischen Militärgeheimdienstes CIC, denen er von seinem RIAS-Ansprechpartner zugeführt worden war, Informationen geliefert zu haben. Von Letzterem sei er zur „Militärspionage“ angeworben worden und habe Beobachtungen zu militärischen Objekten der Roten Armee und der Kasernierten Volkspolizei weitergegeben. Die ihm zur Last gelegte, mehr als rudimentäre Militärspionage hatte maximal zwei Monate andauert, doch war es zweifellos diese Tätigkeit, die ihn in den Augen der Staatssicherheit für die Rolle des Hauptangeklagten geeignet erscheinen ließ und die ihm letztlich das Todesurteil einbrachte. Sein Geständnis diente als Beleg für die zentrale Propagandathese, der RIAS sei eine Spionagezentrale und betreibe „Kriegsvorbereitung“.

Wie erheblich die in den Vernehmungsprotokollen festgehaltenen Aussagen von Joachim Wiebach durch den Ehrgeiz des Vernehmers beeinflusst waren, der „politischen Zielsetzung“ des Verfahrens zu genügen, ob sie entstellt wurden, ob Wiebach durch Druck oder Versprechungen zu Aussagen veranlasst wurde, die nicht der Wahrheit entsprachen, darüber kann nur spekuliert werden. Unwahrscheinlich ist allerdings, dass das Geständnis Wiebachs ein reines Konstrukt der Staatssicherheit war. Dagegen spricht nicht zuletzt die Tatsache, dass er im Abschiedsbrief an seine Eltern, den er am Vorabend seiner Hinrichtung schrieb und der ihnen – wie üblich – niemals ausgehändigt wurde, ähnliche Angaben machte wie in den Vernehmungsprotokollen.

Bemerkenswert ist an diesem Fall auch die Nachgeschichte des Prozesses: Das Gnadengesuch der Eltern Wiebachs wurde vom DDR-Staatspräsidenten Wilhelm Pieck abgelehnt, obwohl sich das Oberste Gericht für eine Gnadengewährung ausgesprochen hatte. Der 1. Strafsenat, der das Urteil verkündet hatte, argumentierte, zur Erreichung des politischen Ziels des Prozesses sei die Vollstreckung der Strafe „nicht unbedingt geboten“, zumal der Verurteilte durch sein Geständnis dazu beigetragen habe, „die Identität des CIC mit dem RIAS überzeugend festzustellen“. Am

13. September 1955, zehn Tage nach der Ablehnung des Gnadengesuchs, starb Joachim Wiebach in Dresden unter dem Fallbeil. Die Angehörigen wurden von der Hinrichtung zunächst nicht in Kenntnis gesetzt – auch nicht als die Eltern am 6. Oktober ein zweites Gnadengesuch stellten. Die Staatsanwaltschaft unterrichtete sie jetzt lediglich darüber, dass die Gnadengesuche abgelehnt worden seien. Erst nachdem die Mutter einen weiteren verzweifelten Brief an Melsheimer geschrieben hatte, wurde der Vater am 14. November 1955 mündlich von der erfolgten Hinrichtung informiert.

Genau ein Jahr später, im bereits auslaufenden justizpolitischen Tauwetter des Herbstes 1956, machte der stellvertretende Generalstaatsanwalt Bruno Haid in einem schriftlichen Vermerk die bemerkenswerte Feststellung, die Verurteilung Wiebachs zum Tode sei „auch unter der damaligen Betrachtungsweise ein sehr hartes Urteil“ gewesen. Haid, der gewusst haben dürfte, dass dieses harte Urteil faktisch vom SED-Chef gefällt worden war, deutete hier vorsichtig an, dass er offenbar selbst die zum Urteilszeitpunkt geltenden Rechtsmaßstäbe für verletzt hielt.

Diese Vorgänge machen deutlich, dass den DDR-Justizkadern die außerjustiziellen Gesichtspunkte ihres Tuns durchaus bewusst waren. Besonders aufschlussreich ist in dieser Hinsicht die Argumentation des Obersten Gerichtes, das die Erreichung des „politischen Ziels“ des Verfahrens zugunsten einer Gnade für den verurteilten Wiebach ins Feld führte. Eine solche Argumentation war durchaus plausibel, denn schließlich verzichtete der SED-Staat – anders als etwa der NS-Staat – generell auf die öffentliche Bekanntmachung von Exekutionen und den damit gegebenen zusätzlichen Abschreckungseffekt. Im Gegenteil, die Hinrichtungen – und alles, was mit ihnen im Zusammenhang stand – wurden streng geheim gehalten. Selbst die Angehörigen informierte man – wenn überhaupt – erst mit Zeitverzögerung über die erfolgte Exekution; und die Leichen der Hingerichteten ließ man regelrecht verschwinden.

Diese Heimlichkeit steht in einem denkbar scharfen Kontrast zur lauten und demagogischen Inszenierung der Schauprozesse, in denen die Hauptangeklagten zu gemeingefährlichen Terroristen und Handlangern kriegslüsterner „Imperialisten“ gestempelt wurden, die ihr Leben verwirkt hätten. Offensichtlich waren sich die Machthaber höchst unsicher, ob ihre strafjustizielle Praxis in der DDR-Bevölkerung wirklich auf die Zustimmung traf, die sie nach Kräften zu inszenieren versuchten. Die SED war politisch gerade auch in dieser Zeit hoffungslos in der Defensive; die Anwendung der Todesstrafe gegen ihre politischen Gegner konnte nicht populär sein – im Gegenteil, es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Praxis das Regime zusätzlich delegitimierte.

Doris Liebermann

**Ein Besuch bei Josefa Slánská, der Witwe des 1952 hingerichteten
Rudolf Slánský. Prag 1994**

Prag, Patocka-Straße. Eine laute Schnellstraße. Keine angenehme Wohngegend für eine alte Dame. Wenige Geschäfte, der einzige Lebensmittelladen in der näheren Umgebung war längst einem Videogeschäft gewichen. Josefa Slánská, damals 81 Jahre alt, wartete zur verabredeten Zeit schon an der Haustür. Nur sie besaß eine Klingel unten am Hauseingang. Alle Besucher der anderen Mieter klingelten bei ihr, um in das immer verschlossene Haus zu gelangen. Dauernd treppab, treppauf steigen für Fremde, das konnte sie nicht mehr. Seit Jahren war sie schwer asthmakrank. Also stellte sie die Klingel ab, nachdem sie mich in ihre kleine, bescheidene Wohnung geführt hatte. Wahrscheinlich hätte sie mich nicht zum Interview empfangen, wenn nicht ein Freund, der seit Kindheit mit ihrem Sohn befreundet war, mich mit ihr bekannt gemacht hätte.

Ich hatte mir die Begegnung anders vorgestellt, ich hatte eine gebrochene, alte Frau erwartet. Jahre vor dem Besuch hatte ich ihr Buch gelesen, „Bericht über meinen Mann“¹, und mir das Leben dieser Frau vorzustellen versucht, das von zwei ungeheuren Tragödien überschattet ist: 1943 wurde ihre Tochter Nadja in Moskau entführt. Das Mädchen war damals zweieinhalb Monate alt. Eine unbekannte Frau hatte es aus dem Kinderwagen genommen, um es angeblich zu den Eltern zu bringen. Das Kind wurde nie wiedergefunden. Wenige Jahre später, 1951, wurde Josefa Slánskás Mann in Prag verhaftet: Rudolf Slánský, von März 1945 bis September 1951 Generalsekretär der KPC, der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei. In einem Schauprozess gegen ein sogenanntes „staatsfeindliches Verschwörerzentrum“, in dem 14 führende Parteifunktionäre wegen angeblichen Hochverrats als sogenannte „trozkistisch-titoistische, zionistische, bürgerlich-nationalistische Verräter und Feinde des tschechoslowakischen Volkes, der

¹ Josefa Slánská, Bericht über meinen Mann. Die Affäre Slánský, Wien/Frankfurt/Zürich 1968-69

volksdemokratischen Ordnung und des Sozialismus im Dienste der amerikanischen Imperialisten und unter Anleitung feindlicher westlicher Spionagedienste“ vor Gericht standen, wurde Rudolf Slánský zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Die Angeklagten, meistens Männer, die seit ihrer Jugend für die kommunistische Idee eingetreten waren, die im Spanischen Bürgerkrieg oder bei den Partisanen gekämpft, die schwere Gestapo-Verhöre und Folter in deutschen Konzentrationslagern überstanden hatten, wurden von ihren eigenen Genossen so gebrochen, dass sie wie Marionetten mitspielten. Monatlang hatte es im Gefängnis quasi Theaterproben gegeben. Slánský hatte dann im Prozess gestanden, er habe dem Leben des Präsidenten der Republik, Klement Gottwald, nachgestellt, er sei der „Hauptspion der amerikanischen Imperialisten“ und ein „Agent des Zionismus“ gewesen. Er habe das tschechoslowakische Volk einer „faschistischen Diktatur“ unterwerfen wollen. Auf die Frage, ob er schuldig sei, antwortete er viermal mit „Ja“. Und in seinem Schlusswort am 27. November 1952 hatte er „am Ende seines verbrecherischen Lebens“ selbst um den Tod gebeten.

Von den vierzehn Angeklagten aus der Partei- und Regierungsspitze, die im Slánský-Prozess auf der Anklagebank saßen, waren elf jüdischer Herkunft.

Elf der vierzehn Angeklagten wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. Sie wurden aufgehängt. Drei kamen mit lebenslangen Haftstrafen davon. Makaberer Schlusspunkt in diesem grausigen Spektakel: Der Chauffeur, der die Asche der Hingerichteten beseitigen sollte, streute sie im Winter 1952 einfach auf die eisglatte Straße. Diese Details erfuhr die Slánský-Witwe erst 1968, als während des kurzen „Prager Frühlings“ offen über den Prozess geredet und geschrieben werden durfte und neue Dokumente darüber ans Tageslicht gelangten.

Die Regie des Prozesses hatten sowjetische Offiziere übernommen, die schon seit 1949 in der Tschechoslowakei eingetroffen waren. Monate vor Slánskýs Verhaftung waren belastende Aussagen gegen ihn von bereits gefangen genommenen hohen und mittleren Funktionären erfoltet worden.

Der Slánský-Prozess war aber nur die Spitze des Eisberges:

Georg Hermann Hodos nennt in seinem Buch „Schauprozesse. Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948-1954“² folgende Zahlen für die Jahre 1948-1952 in der Tschechoslowakei: Es wurden 233 Todesurteile gefällt, wovon 178 vollstreckt wurden³. Nach der Hauptverhandlung gegen Slánský erhielten 35.000 Personen hohe Gefängnisstrafen, 22.000 wurden ohne Gerichtsurteil in Arbeitslager gesperrt.

- Dem Slánský-Prozess voraus ging bereits die Verhaftung der sogenannten slowakischen „Bourgeois-Nationalisten“, das betraf fast alle Parteiführer der Slowakei – (darunter war auch Gustav Husák, der im Februar 1951 verhaftet und 1954 zu lebenslanger Haft verurteilt, 1960 amnestiert, 1963 rehabilitiert wurde und der Dubcek nach der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ im April 1969 auf Druck der Sowjets als Parteichef ablöste und für einen neostalinistischen Kurs stand),
- die Verhaftung von Militärs (darunter auch General Ludvik Svoboda, der später im „Prager Frühling“ zum Staatspräsidenten gewählt wurde und als solcher 1975 ebenfalls von Gustav Husák abgelöst wurde),
- die Gruppe namhafter Sozialdemokraten, die in einem Massenschauprozess mit mehr als 600 Angeklagten verurteilt wurden. Die ehemalige Abgeordnete des tschechoslowakischen Parlaments, Dr. Milada Horáková, wurde mit drei „Komplizen“ zum Tode verurteilt und hingerichtet. Milada Horáková, eine bekannte Juristin und Frauenrechtlerin, war von den Nationalsozialisten verfolgt worden. Sie war zwei Jahre in Theresienstadt interniert, musste später in einer Munitionsfabrik in Leipzig Zwangsarbeit leisten, kam dann in ein Frauengefängnis in der Nähe von München, wo sie zum Tode verurteilt wurde, aber noch rechtzeitig von den Amerikanern befreit werden konnte. Als Abgeordnete trat sie nach dem Krieg in der Tschechoslowakei für politischen Pluralismus ein. Sie legte ihr Amt nieder, als die

² Georg Hermann Hodos, Schauprozesse. Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948-54, Berlin 1990

³ Ebd., S. 125

Kommunisten 1948 die Macht in der Tschechoslowakei übernahmen. Milada Horáková wurde wegen angeblicher Spionage und Konspiration gegen die Sowjetunion verurteilt und 1950 als einzige Frau in der tschechischen Geschichte im Gefängnis Prag-Pankrác hingerichtet. Vergeblich hatten sich namhafte Persönlichkeiten wie Albert Einstein, Churchill oder Roosevelt für ihre Begnadigung und Freilassung eingesetzt.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die repressiven Maßnahmen gegen die Kirchen, vor allem gegen die katholische Kirche, wozu die Schließung von Klöstern, die Deportation von Nonnen und Mönchen und Schauprozesse gegen Geistliche gehören.

All diese Verhaftungen und Prozesse gehören zum Klima jener Zeit, in der der Slánský-Prozess stattfand.

Zurück zur Slánský-Witwe: Über ihr privates Leben gab Josefa Slánská in unserem Gespräch nur zögernd Auskunft. Als Tochter eines Fotografen 1913 in Prag geboren und in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, wurde sie schon 1929 Mitglied der Kommunistischen Partei. Noch im gleichen Jahr kam sie wegen der Teilnahme an einer Demonstration ins Gefängnis. Auch im Jahr darauf wurde sie verhaftet, als sie Flugblätter gegen Krieg und Faschismus verteilte. Das Gefängnis von Prag-Pankrác, in dem sie zweimal saß, war dasselbe, in dem später ihr Mann hingerichtet wurde. Nach ihrer Entlassung arbeitete sie weiter für die Kommunistische Partei. Sie war eine flinke Stenotypistin, tippte einhundert Seiten in acht Stunden. Sie schrieb Reportagen für eine tschechische Frauenzeitschrift, in denen sie die Gleichberechtigung der Frauen forderte.

In der Partei lernte sie Rudolf Slánský kennen: Für sie war es Liebe auf den ersten Blick. Slánský, 1901 als Sohn eines Händlers geboren, war in Pilsen aufgewachsen. Schon kurz nach dem Abitur übernahm Slánský eine Funktion in der neu gegründeten

Kommunistischen Partei. Die KPC war 1921 aus einem linken Flügel der Sozialdemokratie entstanden- seither war er Parteifunktionär und Berufsfunktionär.

Ab 1932 war Slánský Sekretär des Zentralsekretariats der Partei. Weil er zu dieser Zeit steckbrieflich gesucht wurde und untertauchen musste, führte das junge Paar ein gehetztes, unstetes Leben. Oft sahen sie sich längere Zeit gar nicht oder wechselten von einer illegalen Unterkunft in die nächste. Das war nicht so schwer, die Partei fand in der Bevölkerung breite Unterstützung. Bei den letzten Wahlen vor dem Münchner Abkommen bekam die KPC über 30% der Stimmen.

1938, nach dem Einmarsch von Hitlers Truppen in die Tschechoslowakei, emigrierten die Slánskýs mit ihrem vierjährigen Sohn – Rudolf Slánský junior - nach Moskau. Sie wohnten im Hotel „Lux“, der Herberge der ausländischen Komintern-Genossen. Das „Lux“ war berüchtigt dafür, dass Bewohner nachts von der sowjetischen Geheimpolizei abgeholt wurden und nie wiederkehrten. Josefa Slánská merkte sehr wohl, dass Genossen verschwanden. Aber wenn sie nachfragte bei den Angehörigen, bekam sie nur die einsilbige Auskunft, sie seien auf „komandirovka“, auf Dienstreise. Ob sie wirklich nicht wusste, wohin die Genossen verschwanden, das sei dahingestellt.

Stalin hatte sie in Moskau nie persönlich getroffen. Sie konnte sich überhaupt an keine Situation erinnern, bei der eine Frau zu Stalin eingeladen worden wäre. Zu Stalin gingen nur die Männer.

Gemeinsam mit Klement Gottwald übernahm Rudolf Slánský in Moskau die Auslandsleitung der KPC. Er organisierte die Einsätze der tschechischen Truppen in der Roten Armee. 1944 ging er in die Tatra, um von den Bergen aus Partisanenverbände im slowakischen Aufstand zu unterstützen.

Zuvor aber leitete er im Moskauer Rundfunk einige Jahre lang den mitteleuropäischen Sektor. Er war verantwortlich für die tschechischen und slowakischen Sendungen. Auch Josefa Slánská arbeitete im Moskauer Rundfunk, als Dolmetscherin und Sprecherin.

Josefa Slánská erzählte: „Das war für uns eine sehr interessante Zeit. Wir haben sehr

schlecht gelebt, wir haben sehr oft Hunger gehabt, der Krieg war sehr schwer, aber wir haben mit Enthusiasmus gearbeitet. Wir wussten, dass die Leute, die uns in der Tschechoslowakei hören, ihr Leben riskieren.“

Josefa Slánská rief ihre Landsleute in der Heimat zum Widerstand gegen Hitler auf. Sie arbeitete viel, schlief kaum, fror in dem eiskalten Studio. Manchmal war es so kalt, dass die Finger die Manuskriptblätter kaum noch wenden konnten. Eines Tages, im Oktober 1943, als die Slánskýs noch im Studio waren, passierte das Unglück: Nadja wurde entführt. Der mittlerweile achtjährige Sohn Ruda, der vor dem Rundfunkgebäude auf die kleine Schwester aufpasste, konnte sich nicht gegen die unbekannte Frau wehren. Die Eltern hatten ihm streng verboten, das Baby aus den Augen zu lassen. Die fremde Frau behauptete dem Jungen gegenüber, im Auftrag der Eltern das Kind abzuholen. Er zweifelte und fragte nach: Die Frau wusste über die Lebensumstände der Slánskýs gut Bescheid, sie kannte die Namen, die Arbeitsstelle, die Lebensgewohnheiten. Sie nahm Nadja mit, das Kind verschwand für immer. Nach den schrecklichen Kriegsjahren kehrten die Slánskýs 1945 nach Prag zurück. Die Deutschen hatten im ganzen Land eine furchtbare Blutspur hinterlassen. Viele Familien hatten Angehörige verloren. Josefa Slánská's Schwager, der Mann ihrer Schwester, war in Berlin-Moabit von den Nazis ermordet worden.

Nach den furchtbaren Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus wollten die kommunistischen Rückkehrer ein neues, friedliches Land aufbauen.

Die Geschichte nahm einen anderen Lauf.

Josefa Slánská arbeitete nach dem Krieg in der Zentralen ZK-Kommission für Frauenfragen. Sie wollte einen 4-Stunden-Tag für Frauen mit Kindern durchsetzen. „Das ist uns nicht gelungen“, sagte sie in dem Gespräch. Aber es sei doch ein großer Erfolg gewesen, dass die Frauen drei Jahre nach der Geburt eines Kindes zu Hause bleiben konnten.

Nach dem kommunistischen Februarputsch von 1948 geriet die junge Volksrepublik mehr und mehr in die Abhängigkeit von der Sowjetunion. Immer mehr bestimmten Stalins nach Prag entsandte „Berater“ den Lauf der Dinge. Der Kalte Krieg zwischen Ost und West löste eine hysterische Jagd auf mutmaßliche Kollaborateure aus. In der

Tschechoslowakei kulminierte diese Hexenjagd im Slánský-Prozess, der, wie zuvor der Rajk-Prozess in Ungarn und der Kostow-Prozess in Bulgarien, jeden potentiellen Widerstand gegen Stalins Herrschaft brechen sollte. Die eher gemäßigte Politik der tschechoslowakischen Kommunisten nährte in Moskau die Vorstellung, die KPC sei ein Hort „bürgerlicher Einflüsse“. Dieser sollte mit aller Gewalt zerschlagen werden. Gegen den offenbar völlig oder jedenfalls ziemlich ahnungslosen Parteifunktionär Rudolf Slánský wurde der Prozess im Hintergrund vorbereitet, lange bevor er und seine Frau am 23. November 1951 nach einer Geburtstagsfeier bei Ministerpräsidenten Zápotocky verhaftet wurden. Als sie von ihrem Fahrer in ihre Villa zurückgebracht wurden, waren merkwürdigerweise alle Lichter aus. In ihrem Buch schildert Josefa Slánská die Verhaftung ihres Mannes, der von ihr in der Koseform „Ruda“ genannt wird:

„Wir traten in die Halle. Vom Dunkel ins Dunkel. Ich voran, Ruda hinter mir. Kaum hatte ich einige Schritte gemacht, flammte das Licht auf, und man hörte das Trampeln vieler schwerer Stiefel. Im gleichen Augenblick bog mir jemand die Arme nach hinten. Aus dem Dunkel tauchte eine Gruppe an der Wand aufgereihter Männer auf. Maschinenpistolen gezielt. Ein Bein vorgestellt. Bereit zum Sprung. Andere Männer drängten Ruda an die Wand zwischen Halle und Küche. Er stand aufrecht, die Augen vor Überraschung geweitet und zugleich unsagbar traurig.

In meinem Aufschrei, einem unmenschlichen Heulen zugleich, lag das ganze unbeschreibliche Entsetzen, das mich erfüllte. Ein zweiter Mann sprang zu mir und hielt mir den Mund zu. Ich glaubte zu ersticken.

Da öffnete sich rechts die Garderobe, in der Kopf an Kopf weitere standen. Ein Mann kam heraus und fesselte Ruda wortlos die Hände. Ich schaute Ruda an. Ich sollte ihn nur noch einmal wiedersehen.⁴“

Ein Alptraum? Nein. Alpträume hatte Josefa Slánská vor der Verhaftung. Doch sie sei ohne den leisesten Schimmer einer Ahnung gewesen, was da gegen sie angezettelt

4 Slánská, Bericht über meinen Mann, S. 180/181

wurde, sagte sie. Wenige Monate zuvor, im Juli 1951, war ihr Mann noch mit dem höchsten Orden der Tschechoslowakei, dem „Orden des Sozialismus“ ausgezeichnet worden wegen seiner „außerordentlichen Verdienste beim siegreichen Aufbau des Sozialismus“.

Aber schon im September 1951 war er von seiner Funktion als Generalsekretär der KPC wegen sogenannter „fehlerhafter Kaderpolitik“ entbunden und zum stellvertretenden Ministerpräsidenten degradiert worden. Das konnte nur heißen, dass Stalin nicht mit ihm zufrieden war. Doch ihr Mann habe auch in den Nächten unmittelbar vor der Verhaftung tief und fest geschlafen, sagte Josefa Slánská. Hätte er wohl schlafen können, wenn er auch nur den leisesten Verdacht gehabt hätte?

Neun Angehörige von Slánskýs Familie wurden verhaftet. Genau genommen waren es Verwandte von Josefa Slánská. Alle engeren Verwandten Rudolf Slánskýs waren während der Nazi-Zeit in deutschen Konzentrationslagern gestorben, mit Ausnahme seines Bruders Richard, der nach England emigriert war. Auch Richard Slánský wurde im Zusammenhang mit dem Prozess verhaftet.

Josefa Slánská und ihre beiden Kinder, der damals siebzehnjährige Sohn Rudolf und die zweijährige Tochter Marta, wurden aus Prag ausgewiesen. Von Dezember 1951 bis Mai 1953 wurden sie in Waldhütten interniert.

Es war doch ein großes Glück, erzählte Josefa Slánská, dass die Kinder bei mir waren. Andere Frauen saßen im Gefängnis und wussten überhaupt nichts von ihren Kindern. Aber auch Josefa Slánská musste sich immer wieder von Tochter und Sohn trennen und monatelange, demütigende Verhöre im Gefängnis von Prag/Ruzyn über sich ergehen lassen. Dass sie eine verdiente Parteigenossin war, spielte dabei keine Rolle mehr.

In ihrem Buch heißt es:

„Der Untersuchungsführer ließ Kaffee bringen. Man habe mich hergerufen, weil man einige Informationen benötige. Offenbar war er bestrebt, eine Atmosphäre

gegenseitigen Vertrauens zu schaffen. Bald aber wechselte er den Ton.

‘Was wissen Sie über die feindliche Tätigkeit Ihres Mannes?’

‘Nichts.’

‘Aber wir wissen von Ihnen, *Frau*, dass Sie ein verbissener Feind der Sowjetunion sind und Ihr Mann auch.’

Ich protestierte.

Wäre ich eine Feindin der Sowjetunion, dann hätte die UdSSR bei uns kaum mehr Freunde - dachte ich bei mir.

‘Und wir wissen auch, warum. Man hat Euch dort Euer Kind gestohlen, deshalb hasst Ihr beiden sie so.’

Das war bestialisch. Mir so meine Nadja vorzuwerfen, die größte Tragödie meines Lebens, die umso schlimmer war, als mit den Jahren die Hoffnung, meine Tochter je wiederzufinden, abnahm. Ich nahm nicht mehr richtig auf, wovon er dann noch sprach. Ich konnte nicht zuhören und antwortete daher auch nicht ...

Wenn es auch kleinlich scheinen mag, am meisten beleidigte mich in dieser Nacht ihr ewiges: ‘Frau’. Ich war Mitglied der Partei seit 1929, dem Komsomol war ich 1927 beigetreten. Und auf einmal bin ich ‘Frau’. Das tat weh. Damals.“⁵

Im Dezember 1952 durfte Josefa Slánská ihren Mann noch einmal im Gefängnis besuchen – unmittelbar vor seiner Hinrichtung. Dass es die letzte Begegnung mit ihm sein würde, ahnte sie nicht. Sie schildert, dass sie bei diesem Besuch völlig apathisch war⁶.

Sie wusste auch nicht, dass er gefoltert, dass er fast das ganze Jahr wie ein Hund an die Wand gekettet worden war, dass er sich mit einem Kabel aufzuhängen versucht hatte und der Gefängnisarzt dafür, dass er Slánský am Leben erhalten hatte, ausgezeichnet worden war.

Josefa Slánská war von der Außenwelt abgeschnitten, sie durfte weder Zeitung lesen noch Radio hören. Dass ein Prozess stattgefunden hatte, dass ihr Mann nicht mehr am Leben war, erfuhr sie erst kurz vor der Entlassung, Ende April 1953. Da war Stalin

⁵ Slánská, Bericht über meinen Mann, S. 191-193

⁶ Ebd., S. 214 ff.

schon gestorben (am 5. März 1953). Da war auch Klement Gottwald schon gestorben (am 14. März 1953).

Klement Gottwald, Vorsitzender der KPC und Präsident der Tschechoslowakei, war 26 Jahre lang ein enger Freund Rudolf Slánskýs gewesen. Er war der Patenonkel von Slánskýs Tochter Marta. Im Prozess hatte sich Gottwald als vorbildlicher Erfüllungsgehilfe Stalins erwiesen.

Nach der Internierungshaft wurde die vaterlose Familie nach Razová an die tschechisch-polnische Grenze verbannt. Josefa Slánská und ihr Sohn arbeiteten dort in einer abgelegenen Kunststoff-Fabrik. Die kleine Marta, die noch nicht allein bleiben konnte, musste jeden Morgen um halb fünf erstmal mit zur Arbeit, bevor sie in die Krippe gehen konnte.

Nach Prag zurückgekehrt, lebte die Familie jahrelang in ärmlichsten Verhältnissen, in dem winzigen Zimmerchen von Josefa Slánskás Mutter. Platz zum Schlafen gab es dort nicht für alle. Nacht für Nacht wurde der Fußboden zum Bett. Arbeit konnte Josefa Slánská lange nicht finden. Dann durfte sie schließlich von 1960 bis zu ihrer Pensionierung 1967 als Korrektorin in einem technischen Verlag arbeiten, allerdings nur extern.

Diese Stationen ihres Lebens hat Josefa Slánská in knappen Kapiteln in ihrem seit langem vergriffenen Buch beschrieben. Ihrer eigenen Lebensgeschichte hat sie auf den ersten 100 Seiten Prozessdokumente, Parteireden, Zeitungsartikel vorangestellt, zu denen sich jeder Kommentar erübrigt:

„... Die Entlarvung Rudolf Slánskýs – dieses Erzschorken – und seines staatsfeindlichen Verschwörerzentrums hat unser Land, unsere Heimat vor dem Verderben gerettet, gerettet für ein glückliches Leben unseres Volkes, für einen gesicherten Weg zum Sozialismus, für den Frieden.

Die Maske Rudolf Slánskýs ist endgültig gefallen. Hinter ihr kam das Gesicht eines Menschenfressers zum Vorschein. Das Gesicht eines alten durchtriebenen Agenten

der Bourgeoisie, eines Totengräbers unserer Freiheit und Unabhängigkeit, eines Lakaien der amerikanischen Anwärter auf die Weltmacht. Das Gesicht des entlarvten, rechtzeitig unschädlich gemachten, total bankrotten Anwärters auf den Titel eines 'tschechoslowakischen Tito'.“⁷

Nach der Hinrichtung ihres Mannes, den schwärzesten Jahren ihres Lebens, habe sie die Hoffnung nicht aufgegeben, erzählte Josefa Slánská, dass ihre Tochter wiedergefunden und dass die Wahrheit über den Prozess ans Tageslicht kommen würde. Und in den bittersten Stunden ihres Lebens habe sie immer auch menschliche Anteilnahme, Solidarität, Freunde gefunden.

Josefa Slánská: „Es waren natürlich schwere Zeiten. Aber ich muss Ihnen sagen: Wir haben wenige Freunde gehabt, aber das waren die besten. Es waren die besten Freunde, die mit uns nach dem Prozess Kontakt hatten. Natürlich waren das nicht die Leute von der Spitze, nicht wahr? Dort war aber auch eine Ausnahme, die Frau von Innenminister Nosek, der gestorben ist, als wir im Gefängnis waren. Die hat gleich am ersten Tag, als ich nach Prag zurückkam, Kontakt mit uns aufgenommen. Immer findet man gute Ausnahmen. Sogar im Gefängnis traf ich einen Mann von unserem Sicherheitsdienst. Er hat mich einmal zum Verhör geführt und geweint. Er hat gesagt, ich soll ihm sagen, was er für mich machen kann. Er wird alles für mich machen. Seitdem habe ich ihn natürlich nie wieder gesehen. Man hatte gesehen, dass er geweint hat und sehr betroffen war.“

Die Machthaber legten ihr nahe, den Namen zu ändern. Sie lehnte ab, obwohl dadurch ihr Leben zweifellos viel schwerer war. Sie distanzierte sich nie von ihrem Mann. Das Bild von der unglücklichen, einsamen Funktionärswitwe, das westliche Journalisten von ihr gezeichnet haben – und nur westliche hatten sie bis 1989 aufgesucht – fand Josefa Slánská für sich unpassend. Gebrochen sei sie nicht, sagte sie. Sie sei immer ein kämpferischer Typ gewesen. Sicher, die Gesundheit mache ihr

⁷ Slánská, Bericht über meinen Mann, S. 50 ff.

zu schaffen, das Herzasthma bereitete ihr seit Jahren große Schmerzen. Zu größeren Ausflügen verließ sie ihre kleine Wohnung, allein jedenfalls, nicht mehr.

Ihre dunkle Stimme klang resolut und fest. Wenn Josefa Slánská erzählte, war sie – auch – heiter und gelassen. Deutsch sprach sie fließend. Sie hatte es im Gymnasium in Prag gelernt, und früher – nach der Entlassung – war sie oft bei Verwandten in Berlin gewesen. Besonders nahe stand ihr die Schauspielerin Lotte Loebinger, die Schwester ihrer Schwägerin, die sie schon aus der Emigration in Moskau kannte. Josefa Slánská war politisch interessiert, kannte sich im Weltgeschehen aus, kommentierte die Situation in ihrem gespaltenen Land. Den Kapitalismus, der sich 1994 dort längst breit gemacht hatte, lehnte sie ab. Sie fühlte sich noch immer der sozialistischen Idee verbunden. Das, was sie erlebt hatte, sei kein Sozialismus, das sei Stalinismus gewesen. Darauf bestand sie.

Sie lachte, als ich mich über ihren Lebensmut wunderte, darüber, dass sie nach den schrecklichen 50er Jahren noch die Kraft gefunden hatte, sich in der Bürgerrechtsbewegung Charta '77 zu engagieren und sich damit erneut Überwachung, Bespitzelung, Verhören auszusetzen. Widerstand und Durchhaltevermögen, das hatte sie schon in ihrer Jugend, in der Partei gelernt.

Dass die Entführung der Tochter nicht das Werk einer Irren war, sondern mit dem Prozess in Zusammenhang stand, hielt sie gegen Ende ihres Lebens für immer wahrscheinlicher. Einen Beweis dafür gibt es nicht. Schon vor seiner Verhaftung hatte Slánský angedeutet, dass er mit der entführten Tochter Nadja erpresst werden sollte. Vielleicht, um die ihm zugedachte Rolle im Schauprozess bereitwillig mitzuspielen?

Josefa Slánská: „Den Prozess gegen Slánský hat man lange vorbereitet.

Möglicherweise stand die Entführung meiner Tochter im Zusammenhang mit dem Prozess. Denken kann man, was man will, aber man weiß nicht, wie es mit der

Tochter einfach geschehen ist. Ein Hauptgrund war auch, dass mein Mann Jude war. Stalin war doch ein großer Antisemit. Das war ein antisemitischer Prozess.“

Über die traumatischen 50er Jahre sprach Josefa Slánská wenig. Ich wagte auch nicht, näher nachzufragen. Sie gab zu bedenken, dass immer nur von den elf Hingerichteten gesprochen werde. Es gab aber im Umfeld des Slánský-Prozesses Massenverhaftungen im ganzen Land, und es wurden über zweihundert Todesurteile gefällt. Nur einmal kamen ihr die Tränen: als sie sich daran erinnerte, wie ihr Sohn nach einem schweren Unfall bei der Armee als Sohn eines „Vaterlandsverrätters“ von keinem Arzt behandelt wurde, ja nicht einmal ein Schmerzmittel bekam. Rudolf Slánský junior (1935-2006), ein bekannter Dissident in der realsozialistischen Tschechoslowakei, durfte erst mit knapp 30 Jahren ein Ökonomiestudium aufnehmen. 1991 wurde er tschechoslowakischer Botschafter in Moskau (ausgerechnet!), von 1997 bis 2004 war er tschechischer Botschafter in der Slowakei. Seine Schwester Marta arbeitet als Fotografin in Prag.

In Josefa Slánskás Stimme klang keine Bitterkeit über ihr Leben mit, obwohl es für solche Bitterkeit noch viele andere Gründe hätte geben können. Zum Beispiel den Einmarsch der Russen 1968, der alle Hoffnungen auf Reformen mit Panzern niederwalzte. Als in Frankreich ein Theaterstück über ihre Tochter Nadja inszeniert wurde, bekam sie erst nach der Schlussvorstellung von den Behörden in Prag einen Pass, die Reise wurde damit hinfällig. Von den westlichen Genossen, die sie aus der Moskauer Emigration kannte, meldete sich nach dem Prozess keiner bei ihr. Nur die KPI hatte keine Berührungängste. Zwar gab es keine persönlichen Begegnungen, aber immerhin erschien in Italien Josefa Slánskás Buch in einem kommunistischen Verlag: Rionetti.

Schon vor dem „Prager Frühling“, 1963, war Slánský postum rehabilitiert worden. Ihr Buch: Der tschechische Schriftsteller Pavel Kohout hatte die Slánský-Witwe Anfang der 60er Jahre ermutigt, ihr Leben zu beschreiben. Auf deutsch ist der

„Bericht über meinen Mann“ 1968/69 im Europa-Verlag Wien/Frankfurt/Zürich erschienen. In der alten Bundesrepublik war dieses Buch ein Klassiker der Zeitgeschichtsschreibung. Leider ist es seit langem vergriffen und, wie viele andere wichtige Zeitzeugnisse, im vereinten Deutschland vergessen. In Prag kam es erst 1990 heraus, in einer Auflage von 8000 Exemplaren.

In dieser Zeit schrieb Josefa Slánská an einem neuen Buch, sporadisch, so, wie es ihre Kräfte erlaubten. Sie erzählte darin, mehr als in ihrem ersten Buch, von ihrem eigenen Leben, von ihrer Kindheit, von ihrer Familie. Sie schrieb nun auch offener über den Prozess und die Zeit danach. Im ersten Buch hatte sie noch jedes Wort abwägen müssen, da war es noch unmöglich gewesen, etwas Negatives über die Sowjetunion zu schreiben.

1994 zeigte das tschechische Fernsehen zum ersten Mal einen Dokumentarfilm über das Leben Josefa Slánská. Sie hatte sich überreden lassen, mit dem Fernseheteam die Schauplätze von einst in Moskau aufzusuchen. Nach der Emigration hatte sie nie wieder dorthin gewollt. In jedem Gesicht hätte sie nach Nadjas Zügen forschen müssen. Während der Dreharbeiten hatte sie in Moskau noch einmal in den KGB-Archiven nach Spuren gesucht. Vergeblich. Die Reaktion auf diesen Film in ihrem Land? Es gab viel Anteilnahme, aber nicht nur:

Josefa Slánská: „Man hat mich auch in der Nacht angerufen und mir gesagt, ich soll einen Baum aussuchen, an dem ich hängen will. Solche Anrufe gab es auch. Aber das war all die Jahre so. Diese Drohung war im vorigen Jahr und in diesem Jahr auch. Aber das ist mir ganz egal, wenn ich solche Anrufe habe. Wenn es öfter ist, dann schalte ich das Telefon aus, diese Leute rufen immer nur in der Nacht an. Also habe ich 14 Tage lang in der Nacht das Telefon ausgeschaltet, dann war wieder eine Zeit lang Ruhe. Oder ich kriege anonyme Briefe. Das stört mich nicht, weil Leute, die so drohen, ungefährlich sind. Jemand, der etwas machen will, wird nicht anrufen. Natürlich ist das kein ruhiges Leben.“

Dass sie immer auch Projektionsfigur für den Hass von Menschen war, die im Zuge

des Slánský-Prozesses unschuldig verhaftet worden waren, deren Leben zerstört wurde, regte Josefa Slánská nicht mehr sonderlich auf. Sie hatte selbst genug durchgemacht.

Josefa Slánská: „Ich habe immer ein kompliziertes Leben gehabt, aber eine herrliche Sache habe ich doch erlebt, und das war das Zusammenleben mit Slánský. Das hat 20 Jahre gedauert. Das war ein sehr großes Glück für mich. Und deswegen bin ich auch allein geblieben. Ich war viel jünger als er, 13 Jahre. Für alles muss man bezahlen. Für Glück zahlt man immer mit Unglück.“

Nach diesem Besuch standen wir noch einige Zeit brieflich in Kontakt. Josefa Slánská lud mich wiederholt zu sich ein. Im Herbst 1995 hielt ich unerwartet einen Brief von ihrer Tochter Marta in der Hand. Der Brief enthielt die Todesanzeige. Josefa Slánska war am 2. November 1995 im Alter von 82 Jahren gestorben. Die Beerdigung hatte im engsten Familienkreis stattgefunden.

Weitere Literaturempfehlung:

Artur London, Ich gestehe. Der Prozeß um Rudolf Slánsky, Berlin 1991

Der ehemalige stellvertretende Außenminister Artur London war im Slánský-Prozess nur knapp der Todesstrafe entgangen. London wurde zu lebenslanger Haft verurteilt, 1956 freigelassen, 1963 rehabilitiert. London hatte eine französische Frau und wanderte noch 1963 mit seiner Familie nach Frankreich aus. 1968 erschien dort sein Buch „Ich gestehe“, das in mehrere Sprachen übersetzt und 1970 von dem Regisseur Constantin Costa-Gavras verfilmt wurde. Der Film heißt „Das Geständnis“. Die Hauptrollen spielen Yves Montand und Simone Signoret.

Dr. Peter Moeller

Der Güstrower Schauprozess 1950

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor mehr als fünfzig Jahren stand ich mit vielen andern Menschen hier unten in der Bernauer Straße und musste mit ansehen, wie die Stadt brutal geteilt wurde. Heute schließt sich der Kreis. Ich darf hier stehen – wieder an der Bernauer Straße – und über die Brutalität der letzten Diktatur berichten. Dafür danke ich den Veranstaltern.

Ich möchte über den Güstrower Schauprozess 1950 berichten. Es waren acht junge Menschen, von denen sechs Schüler der Güstrower John-Brinckman-Schule waren, die im September 1950 vor Gericht standen. Man könnte deshalb auch vom Güstrower Oberschülerprozess sprechen.

Dabei will ich kurz auf die Vorgeschichte eingehen, um zu zeigen, wie wir Schüler aus einer distanzierten Zurückhaltung heraus zum Widerspruch gelangten, der dann zum Widerstand führte. Dann zum Prozess und anschließend möchte ich versuchen, die Hintergründe etwas zu erhellen.

Was war vorausgegangen?

In wenigen Sätzen möchte ich die frühen Nachkriegsjahre skizzieren. Als der Krieg vorbei war, waren wir damals Vierzehnjährigen aus allen Bahnen geworfen. Die Eroberer wüteten mit aller Gewalt. Mord und Plünderung und Vergewaltigung waren über die Stadt gekommen. Das Leben war auf die bloße Existenzfrage reduziert. Bis in den Spätherbst 1950 blieben die Schulen geschlossen. Dann waren es alte Lehrer, die uns klar machten, in welcher Diktatur wir aufgewachsen waren. Wir erfuhren von den grausamen Naziverbrechen und begriffen die Enge, in die uns der Nationalsozialismus gezwängt hatte. Völlig neue Begriffe wie Humanismus, Toleranz, Weltoffenheit, geistige Freiheit wurden uns vermittelt. Noch heute bin ich diesen alten Lehrern dankbar und bewahre ihre Erinnerung.

Doch schnell änderten sich die Zeiten. Der neue Zeitgeist meldete sich. In der Schule versuchte man uns weiszumachen, dass die Sowjetunion das Maß aller Dinge sei, dass der wahre Humanismus nur in der kommunistischen Ideologie zu finden sei. An das große Wort der Befreiung konnten wir angesichts unserer eigenen Erfahrung nicht glauben. Eine Befreiung, auf die Zwang und nicht Freiheit folgt, erfüllte ihren Anspruch nicht. Wir wurden skeptisch und sträubten uns. Die FDJ machte sich in der Schule breit, und der Schülerrat wurde immer stärker in den Hintergrund gedrängt. Ständig forderte der Schulleiter uns auf, doch endlich in die FDJ einzutreten. Ganz gewiss handelte er dabei nicht aus eigener freier Entscheidung. Um diesem Druck auszuweichen, bin ich 1948 in die LDP eingetreten. Nun konnte man mir nicht mehr vorwerfen, ich würde mich nicht am politischen Leben beteiligen.

Man muss einen Blick auf die damalige liberale Partei werfen. Auf kommunaler Ebene war sie gemeinsam mit der CDU ein ernst zu nehmender Gegenpol zur SED. Zwar war ich, wie viele andere, in diese Partei eingetreten, weil ich nicht für, sondern gegen etwas war. Doch ich erfuhr bald, was Liberalismus ist und fühlte mich im Kreis von Gleichgesinnten in einer politischen Heimat. Viele meiner Mitschüler waren den gleichen Weg gegangen. So wuchs der Kreis der politischen Freunde. Arno Esch, damals Landesjugendreferent der

LDP, kam häufig von Rostock nach Güstrow und erläuterte seine politischen Vorstellungen von einem neuen Deutschland nach der Besatzungszeit. Wir saßen zusammen und diskutierten über ein vereintes Europa und die Überwindung der nationalen Egoismen. Wir sprachen über die Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat.

Im Oktober 1949 kam der große Einschnitt: Esch und eine ganze Reihe von jungen LDP-Funktionären des Landes wurden von den Sowjets verhaftet, unter ihnen auch einer unserer Güstrower Freunde. Alle, die sich gefährdet fühlten, flüchteten nach Westberlin. Zurück blieben wir Schüler, doch bemühten wir uns, den Kontakt zu den Geflüchteten zu halten. Einer der engsten Freunde fand Anstellung bei der KgU. Über ihn kamen wir mit der KgU in Kontakt. Während des Pfingsttreffens der FDJ 1950 verteilten wir nachts in den Massenquartieren Flugblätter und Broschüren: „FDJ-ler für wen marschierst du? Es fing schon einmal mit Marschieren an!“ Die Aufregung unter den Funktionären war riesig. So ging es weiter in Güstrow. Immer wieder verteilten wir nachts unsere Flugblätter. Oftmals war es nur ein großes F, das für Freiheit stand.

Im Sommer 1950 propagierte die SED dann, dass die Wahlen zur ersten Volkskammer als Einheitswahlen stattfinden würden. Damit brach sie nicht nur ihre eigenen Versprechungen, sondern auch die eigene Verfassung:

ARTIKEL 51

- (1) Die Volkskammer besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.
- (2) Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes auf die Dauer von vier Jahren gewählt.
- (3) Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.

In der Nacht vom 15. zum 16. September 1950 verteilten wir daraufhin hunderte von Flugblättern mit dem Text: „Einheit durch freie Wahlen in Ost und West“. Dabei gerieten wir in eine Falle, aus der es kein Entrinnen mehr gab. Was dann folgte ist klar: Verhaftung, Verhöre, Einzelhaft.

Der Prozess

Am 27. September fand dann im größten Hotelsaal der Stadt der Prozess statt. Der Kreis der Angeklagten war inzwischen auf acht angewachsen. Der Jüngste war 17, der Älteste 26, das war unser LDP-Ortvorsitzender, der sich uns angeschlossen hatte. In Handschellen führte man uns in den Saal, in dem etwa 400 Menschen saßen. Vor der Bühne saß das Gericht. Der Staatsanwalt brüllte im Stil eines Roland Freisler. Das Gericht war grundsätzlich seiner Meinung, und unser Verteidiger sagte kein Wort. Der Staat zeigte sich jetzt von seiner brutalsten Seite. Die Vorwürfe hatten jede Relation verloren: Wir hatten den Weltfrieden gefährdet, indem wir „eine Verschwörung zum Zwecke der Ausführung des Verbrechens der Planung und Vorbereitung eines Krieges“ begangen hatten. (So steht es in der Urteilsbegründung.) Boykott- und Völkerhetze warf man uns vor. Erstmals wurde der berühmte Artikel 6 der DDR-Verfassung als Strafrechtsgrundlage eingesetzt. Gegen Mitternacht wurden die Urteile verkündet. Enno Henke 10 Jahre Jugendgefängnis, Peter Moeller 15 Jahre Zuchthaus, Fritz Gutschmidt 15 Jahre, Rolf Beuster 15 Jahre, Horst Rieder 12 Jahre, Günther Heyer 10 Jahre, Wolf-Heinrich Dieterich und Horst Nehring je 5 Jahre Zuchthaus wegen Mitwisserschaft.

Aber schon bei der Urteilsverkündung zeigte sich, dass der Propagandawunsch der SED sich nicht erfüllte. Von Zustimmung im Publikum keine Spur. Im Gegenteil, bei jedem Urteil ging ein Aufstöhnen durch die Reihen, so als wäre jeder selbst betroffen. Unser gemeinsamer Anwalt riet uns, das Urteil anzunehmen, da ein Gesetz in Vorbereitung sei, nach dem wir mit der Todesstrafe bedroht werden könnten. So nahmen wir an. Es folgten die langen Jahre im Zuchthaus Brandenburg/Görden. Im Frühjahr 1957 kam der Letzte von uns Acht nach 6 ½ Jahren frei.

Man hatte uns nach Artikel 6 der DDR-Verfassung verurteilt und damit ein Urteil ohne juristische Rechtsgrundlage gefällt. Denn um als strafrechtliche Grundlage zu dienen, hätten eine Tatbestandsdefinition, eine Strafanordnung und ein Strafrahmen enthalten sein müssen. All das fehlte! Am 4. Oktober 1950 – also eine Woche nach unserer Verurteilung – wurde Artikel 6 als „*ein unmittelbar anzuwendendes Strafgesetz*“ qualifiziert. (So Karl Wilhelm Fricke, Halle-Forum, Sept. 2011). Das Gericht hat also im Güstrower Schauprozess Urteile ohne Rechtsgrundlage gesprochen. Damit haben sich die beteiligten Richter auch nach DDR-Recht strafbar gemacht.

Die Hintergründe

Aus heutiger Sicht erscheint manches an diesem Prozess ungewöhnlich:

- Warum hat man uns nicht an die Russen ausgeliefert? Noch 14 Tage vor unserem Prozess sind die Altenburger Oberschüler mit Hans-Joachim Näther von einem Sowjetischen Militärtribunal verurteilt worden. Am 4. Oktober 1950, also eine Woche nach unserer Verurteilung, ist in Leipzig Herbert Belter mit weiteren Studenten in Leipzig verhaftet und an die Sowjets übergeben worden. Und die Rostocker Gruppe um Karl-Alfred Gedowsky wurde mehr als ein Jahr später ebenfalls von den Sowjets verurteilt. Unser Prozess war der erste gegen eine Widerstandsgruppe, der von einem deutschen Gericht geführt wurde.
- Warum ein Schauprozess? Die Sowjetischen Militärtribunale verliefen unter absoluter Geheimhaltung.
- Warum nur 11 Tage Untersuchungshaft?
- Warum fand der Prozess in Güstrow und nicht in Schwerin, dem Sitz des Landgerichts, statt?
- Wieso war die Besondere Strafkammer für den Befehl 201 zuständig, die auf Befehl der Alliierten gegründet worden war, um Nazi-Straftäter abzuurteilen?

Einen Nachweis für die Gründe dieser Vorgehensweise gibt es nicht. Wir sind auf Vermutungen angewiesen, die einen logischen Zusammenhang ergeben. Die damals bevorstehenden Wahlen zur Volkskammer am 15. Oktober 1950 könnten mit großer Wahrscheinlichkeit die Begründung liefern. Aus der Aufarbeitungsliteratur ergeben sich dazu einige Stützen. So bezeichnet Siegfried Suckut in seiner Arbeit über die Parteien der DDR die großangelegte Kampagne 1950 gegen die „reaktionären Elemente“ als die größte Säuberungskampagne der DDR-Geschichte. In einer anderen Veröffentlichung habe ich die Formulierung gelesen, „die Absicht, Einheitswahlen durchzusetzen, wurde zum Motiv für das hohe Maß an Terror gegen die bürgerlichen Parteien im Jahr 1950“. Ingrid Jander legt in ihrem in diesem Jahr erschienenen Buch „Politische Verfolgung in Brandenburg 1949 bis 1953 – Der Kampf gegen die Ost-CDU, die Bauern und Kirchen im Spiegel der Akten von SED und Staatssicherheit“ Quellen offen, aus denen hervorgeht, dass die Kremlführung bei Gründung der DDR den SED-Genossen nicht absolut vertraute. So musste man alles tun, um dieses Vertrauen zu gewinnen.

Noch kurz vor unserer Verhaftung und Verurteilung waren – wie bereits erwähnt - in Altenburg Jugendliche aus gleichen Gründen wegen antisowjetischer Propaganda von einem SMT verurteilt worden. Und ebenso wurden längere Zeit nach unserem Prozess gleiche Delikte von den Sowjets abgeurteilt. Es wird also Absprachen zwischen der Stasi und den sowjetischen Behörden gegeben haben, in denen deutlich gemacht wurde, dass mit einem öffentlichen Prozess vor einem deutschen Gericht ein wichtiger Propagandaerfolg für die bevorstehenden Wahlen zu erzielen sei. Die bürgerliche Partei konnte vorgeführt werden. Dabei wurde die DDR-Justiz sicher zu äußerster Härte verpflichtet oder sie hat sich als Beweis für ihre Zuverlässigkeit selbst verpflichtet. Wir saßen also stellvertretend für die LDP auf der Anklagebank.

Entsprechend war die Propaganda: Lautsprecherwagen fuhren durch die Stadt. Plakate wiesen auf den Prozess hin. Betriebe schickten ihre Abordnungen. Im Saal ein riesiges Transparent: „Das Volk straft alle hart, die seinen demokratischen Aufbau stören“. Und die Presse leistete vor und nach dem Prozess das Ihrige.

Wie sehr dieser Plan zur Disziplinierung der LDP aufging, zeigt ein aufgefundenes Dokument, die „Niederschrift über die Sitzung der Kreisverbandsvorsitzenden und Kreissekretäre der LDP am 3. Oktober 1950 in Schwerin im Hotel Niederländischer Hof“. Dazu hatte der LDP-Landesvorsitzende eingeladen. Einziges Thema war der Güstrower Prozess. Man tat alles, um sich zu distanzieren und die Urteile zu begrüßen. Dementsprechend fiel auch die einstimmig angenommene Entschließung aus. Man hatte es sehr eilig, denn im Anschluss an diese Sitzung erwartete man Otto Grotewohl in Schwerin, dem man eine derartige Demutserklärung vorlegen wollte oder musste. Es war offensichtlich gelungen, die LDP als Sammelbecken von reaktionären Elementen darzustellen, und man hatte die Partei zur Unterwerfung gezwungen. Außerdem hatte man eine unüberwindliche Differenz zwischen den zu großen Teilen oppositionell eingestellten Mitgliedern und der Parteiführung bewirkt. Die Führungsebene der LDP hatte sich von den Mitgliedern getrennt. Aus dieser innerparteilichen Vertrauenskrise konnte die LDP sich nie mehr befreien. Sie war zum SED-Satelliten degradiert. So war die Rechnung aufgegangen.

Die hinterlassenen Stasi-Akten weisen weitere Besonderheiten aus: Einen Tag nach dem Schauprozess haben Spitzel auf der Straße in Güstrow nach Volkes Meinung gefragt. Dabei ergaben sich für die SED niederschmetternde Aussagen, in denen die Urteile hart kritisiert wurden. Natürlich gab es auch die Befürworter, die die Todesstrafe forderten. Auf höhere Anweisung fand am Tag nach dem Prozess, am 28. September 1950, eine Versammlung in der John-Brinckman-Schule statt, an der alle Lehrer und Schüler teilnahmen, aber auch schulfremde Personen als Beauftragte. Natürlich war die Stasi präsent. Die überlieferten Spitzelberichte sind für die SED vernichtend. Von 25 Lehrern haben sich nur drei mit den Urteilen identifiziert. Die Schüler lehnten durchweg die Verurteilung ab und sprachen ihre Ablehnung sehr deutlich aus. Die einzelnen Klassensprecher traten vor und teilten die Beurteilung ihrer Klasse öffentlich mit. „Die Strafe ist unmenschlich.“ „Es hieß im Namen des Volkes. Doch das Volk ist ganz anderer Meinung.“ „Ich protestiere im Namen meiner ganzen Klasse gegen die Urteile.“ So steht es wörtlich in den Berichten der Spitzel.

Einer der Stasi-Spitzel, „Panther“, fasst in seinem Bericht zusammen (Zitat):
Während der Diskussion auf der Schülerversammlung am 28.9.50 in der Oberschule Güstrow wurden die vielen negativen Diskussionen von 60% der versammelten Schüler mit großem Beifall aufgenommen.

Der FDJ-Vorstand fasste ein Schreiben ab, in dem das Urteil gegen diese Verbrecher begrüßt wurde. Bei der Abstimmung stellte sich heraus, dass es trotz vieler Gegenstimmen angenommen wurde. Viele der Gegner dieses Schreibens hatten sich der Stimme enthalten.

Wie werden Partei und Justiz solche für sie höchst unangenehmen Berichte aufgenommen haben? Diese Schülerversammlung ist ein ganz wesentlicher Teil des Güstrower Schauprozesses. Hier haben nicht mehr nur acht, sondern fast alle Schüler einer Schule Widerstand geleistet und das offen. Doch eine ganze Schule konnte man schlecht einsperren. „Panther“ spricht von 60%, die sich nicht als Duckmäuser verkrochen haben, und er hatte sicher keinen Grund zu übertreiben. Aber es klingt wie tragische Ironie: Den linientreuen Schulleiter hat man ein paar Tage nach dieser Veranstaltung gnadenlos aus dem Dienst entlassen. Man machte ihn politisch verantwortlich für die Ereignisse an der John-Brinckman-Schule. Diese Schulversammlung war sicher ein einmaliges Ereignis, das in ähnlicher Form niemals wiederholt wurde. Die Diktatur hatte ihre Lektion erfahren.

Einer der Schüler, der als FDJ-Funktionär teilgenommen hat, war Uwe Johnson. Sucht man heute in seinem literarischen Werk nach einem Hinweis auf die damaligen Ereignisse, so kommt man in Schwierigkeiten. In seinem ersten Roman „Ingrid Babendererde“ findet ein schulinternes Tribunal gegen Schüler der John-Brinckman-Schule statt, das er aber als ein Vorgehen gegen die Junge Gemeinde bezeichnet. Dennoch deutet dort einiges auf den Güstrower Schauprozess 1950 hin. In den „Jahrestagen“ Band 4 wird Johnson deutlich. Hier wird einiges genannt, das für den Schauprozess relevant ist. Die Verbindung zur KGU wird angesprochen und sogar der Text der Flugblätter wiedergegeben. So ist der Güstrower Schauprozess in die Literatur eingegangen.

Ein interessanter Nebeneffekt wird in den Akten der BStU deutlich. Da findet sich ein Brief von Wilhelm Höcker, damals Ministerpräsident des Landes Mecklenburg, der ein Onkel von mir war. Er schrieb an den Genossen Kurt Bürger, Erster Sekretär der SED des Landes Mecklenburg, dass er mit der Familie des Jungen keinen Kontakt hat und bereits vor Monaten Volksbildungsminister Grünberg informiert hätte, dass ich nicht zum Studium zugelassen werden dürfte.

Man darf fragen, warum er diesen Brief geschrieben hat, warum er sich distanzierte und einen solchen Selbstschutzversuch unternommen hat. Gab es in der DDR eine Sippenhaft?

Der Prozess hatte die Stadt erschüttert und das Ergebnis konnte die SED nicht unbedingt zufrieden stellen. So tat sie in den Folgejahren alles, um die Erinnerung an den Herbst 1950 zu löschen. Als nach 50 Jahren im September 2000 die Stadt Güstrow zu einer Erinnerungsveranstaltung an die damaligen Ereignisse eingeladen hatte, waren etwa 300 Menschen an den damaligen Ort der Handlung gekommen und kaum jemand erinnerte sich an die Ereignisse im Herbst 1950. - Das George-Orwell-Prinzip hatte gewirkt!

In der bereits erwähnten Veröffentlichung von Ingrid Jander steht: „Eine detaillierte Studie über dieses Jahr des Terrors auf Regional- und Lokalebene liegt bislang nicht vor.“

Vielleicht kann dieser heutige Beitrag dazu etwas beitragen.

Roland J. Lange

Zur Einflussnahme der SED-Organe auf die Justiz am Beispiel Manfred Smolka

Manfred Smolka wurde im Jahre 1930 in Ratibor geboren. Aufgrund der Ereignisse des 2. Weltkrieges wurden er und seine Mutter - der Vater war vermisst - bei Kriegsende nach Thüringen evakuiert, wo Manfred Smolka bis 1948 in der Landwirtschaft arbeitete. In diesem Jahr meldete er sich freiwillig zur Volkspolizei und wurde der Grenzpolizei zugeteilt. Am 11.11.1948 trat Manfred Smolka der SED bei.

Nach Absolvierung eines Unterführerlehrgangs wurde er zum Hauptwachtmeister befördert. Nach dem Besuch einer Schule zur Ausbildung von politischen Offizieren legte er das Staatsexamen ab, wurde zum Volkspolizei – Kommissar befördert und im Mai 1952 zur Grenzbereitschaft versetzt. Im Jahr 1953 wurde er auf eigenen Wunsch zum Grenzkommando Titschendorf versetzt, wo er als stellvertretender Kompanieführer seinen Dienst versah.

Nach dem Besuch einer Offiziersschule wurde Manfred Smolka zum Oberleutnant befördert und als Kompanieführer der Grenzkompanie Titschendorf eingesetzt. Im Jahr 1958 wurde er in derselben Funktion zur Grenzbereitschaft Zschachenmühle versetzt. Als Kompanieführer musste sich Manfred Smolka mit Angehörigen der Ortsparteiorganisation auseinandersetzen, mit denen es zu Meinungsverschiedenheiten kam.

Zum Tag der Deutschen Einheit am 17.06.1958 hatte Manfred Smolka den Befehl erhalten, zur Vorbeugung befürchteter Grenzprovokationen die Grenzposten zu verstärken. Diesen Befehl hat Smolka nicht befolgt. Deswegen wurde er von einem Vorgesetzten zur Rede gestellt. Daraufhin zog Smolka seine Uniformjacke aus und warf sie auf den Tisch. Er erklärte gegenüber dem Vorgesetzten, sich als entlassen zu betrachten.

Daraufhin kam es zur Einleitung eines Parteiverfahrens gegen Smolka, der im Ergebnis des Verfahrens in den Kandidatenstand zurückversetzt wurde. Im Oktober 1958 wurde Smolka aus der Deutschen Grenzpolizei entlassen.

Aufgrund der vorstehenden Vorkommnisse reifte in Smolka der Entschluss, die DDR ohne staatliche Genehmigung zu verlassen. Das geschah dann am 15.11.1958.

Im Bundesgebiet hatte Smolka Kontakt zu amerikanischen Dienststellen. Er wurde durch Mitarbeiter dieser Dienststellen zu seiner Person, seinem Lebenslauf, seinem Schulbesuch, seiner Ausbildung, seiner Verwandtschaft, seinem Fluchtgrund und seinen Absichten befragt. Gegenstand der Befragung war unter anderem die bei den Grenztruppen der DDR verwendete Truppenschutzmaske sowjetischer Herkunft.

Nachfolgend durchlief Smolka das übliche Aufnahmeverfahren im Bundesgebiet und erhielt eine Anstellung als Kraftfahrzeugfahrer in einem Unternehmen, in dem auch seine Schwester tätig war.

Nach dem Verlassen der DDR wurde im Ministerium für Staatssicherheit die Bearbeitung des Falles eingeleitet. Die Republikflucht Smolkas wurde an die Hauptabteilung I des MfS gemeldet und von dort die Einleitung der Postkontrolle der Ehefrau Smolkas veranlasst.

In der Folgezeit traf Smolka Vorbereitungen, um seine Ehefrau und Tochter in das Bundesgebiet nachzuholen. Ein Bekannter der Familie wurde in das Vorhaben einbezogen.

Aufgrund der Postkontrolle erhielt die Staatssicherheit von der Unterredung Waltraud Smolkas mit dem vorerwähnten Bekannten Kenntnis. Dieser wurde schließlich vom MfS angeworben und zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung veranlasst. Er berichtete der Staatssicherheit in der Folgezeit fortlaufend von weiteren Zusammenkünften mit Waltraud Smolka.

Das Fluchtvorhaben wurde brieflich vorbereitet, dies unter Einbeziehung des vorerwähnten Bekannten. Smolka bat den Bekannten, ihm eine Truppenschutzmaske zu beschaffen und diese über die Grenze zu bringen. Die von Smolka in Auftrag gegebene Truppenschutzmaske war seinerzeit mit einem sowjetischen Atemschutzfilter ausgerüstet, der im Jahr 1958 eingeführt wurde.

Der amerikanische Geheimdienst zeigte sich an der Beschaffung der Truppenschutzmaske interessiert und stellte Smolka hierfür eine Vergütung von 2.000 DM – 3.000 DM in Aussicht.

Ein erstes beabsichtigtes Treffen Smolkas mit seiner Ehefrau und Tochter scheiterte. Daraufhin wurde ein weiteres Treffen am 21.08.1959 vereinbart. Dabei gerieten Manfred Smolka, dessen Ehefrau und Tochter in einen Hinterhalt der Staatssicherheit. Als Smolka fliehen wollte, machten die Mitarbeiter der Staatssicherheit von der Schusswaffe Gebrauch. Manfred Smolka wurde, bereits auf westdeutschem Gebiet befindlich, verletzt. Er erlitt einen Oberschenkeldurchschuss. Daraufhin wurde er von den MfS-Mitarbeitern, wohlgermerkt auf westdeutschem Gebiet, umzingelt, überwältigt und festgenommen. Nachfolgend wurde Smolka in die MfS – Untersuchungshaftanstalt für Militärangehörige in Berlin, Magdalenenstraße gebracht, seine gleichfalls festgenommene Ehefrau in ein Untersuchungsgefängnis. Die Tochter wurde zur Mutter von Manfred Smolka und später zur Mutter von Waltraud Smolka nach Titschendorf gebracht, wo sie sich fortan aufhielt.

Aufgrund einer Anklage der Bezirksstaatsanwaltschaft Erfurt, Staatsanwalt Wieseler, fand ab 26.04.1960 vor dem I. Strafsenat des Bezirksgerichts Erfurt die Hauptverhandlung statt. Als Zuschauer waren 65 verantwortliche politische Offiziere und Kommandeure der NVA, Bereitschaftspolizei und Grenzpolizei zugelassen, weiterhin 17 Mitarbeiter des MfS und Staatsanwälte des Militärbezirks III. Durch Urteil des I. Strafsenats des Bezirksgerichts Erfurt vom 05.05.1960 wurde Manfred Smolka wegen Militärspionage im schweren Fall gem. §§ 14,24 Abs. 1 und 2 a, d StEG zum Tode verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf Lebenszeit aberkannt.

Ein von Manfred Smolka am 23.06.1960 gestelltes Gnadengesuch wurde am 09.07.1960 von dem damaligen Präsidenten der DDR abschlägig beschieden und die ausgesprochene Todesstrafe am 12.07.1960 vollstreckt.

Die Ehefrau von Manfred Smolka wurde durch Urteil des I. Strafsenates des Bezirksgerichts Erfurt am 07.07.1960 wegen Spionage im schweren Fall und wegen versuchter Republikflucht zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die Strafverfahren gegen Manfred Smolka und dessen Ehefrau wurden durch die Leitungsgremien der SED und die Staatssicherheit vorbereitet und gesteuert. Der damalige Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, nahm sich der Angelegenheit persönlich an. Hierzu verfasste Oberstleutnant Neumann, der Leiter der MfS – Hauptabteilung IX / 6, für Mielke einen „Vorschlag für die Durchführung eines Prozesses gegen einen republikflüchtigen ehemaligen Offizier der deutschen Grenzpolizei wegen Spionagetätigkeit.“ Er schlug Mielke vor, die Hauptverhandlung gegen Manfred Smolka dafür zu nutzen, für die Prozessteilnehmer einen „Erziehungsprozess“ zu inszenieren. Neumann schloss den für Mielke bestimmten Vorschlag mit dem Vermerk ab: „Das Verfahren ist geeignet, aus erzieherischen Gründen gegen Smolka die Todesstrafe zu verhängen.“

Nach dem Willen Neumanns sollte sowohl die Durchführung der Hauptverhandlung gegen Smolka als auch die zu verhängende Strafe gegen Smolka nicht etwa der Verwirklichung von Gerechtigkeit, sondern allein der Durchsetzung der formulierten politischen Zielsetzung dienen, die er in der Erziehung von einigen wenigen ausgewählten Führungskräften der deutschen Grenzpolizei sah. Personen im Leben Smolkas sollten dabei als Erziehungsmittel missbraucht werden.

Mit dem vorgenannten Vorschlag Neumanns hat Mielke sein Einverständnis erklärt. Die dahingehende schriftliche Einverständniserklärung Mielkes ist aktenkundig.

Die Hauptverhandlung gegen Manfred Smolka war auf den 26.04.1960 terminiert. In Vorbereitung der Hauptverhandlung legte Sorgenicht, der Leiter der ZK – Abteilung Staats- und Rechtsfragen, am 19.04.1960 dem ZK-Sekretär Honecker, der im ZK-Sekretariat für die Abteilung Sicherheit sowie Staats- und Rechtsfragen zuständig war, einen Bericht betreffend die Strafsache gegen Manfred Smolka vor, in dem er mitteilte, dass vorgesehen sei, die Todesstrafe zu beantragen und hierzu die Stellungnahme abgab, dass die Todesstrafe gerechtfertigt sei.

Am 25.04.1960 entschied sich das ZK-Sekretariat für die Todesstrafe Smolkas. Es kam zu dem vorgesehenen Gespräch des für Rechtsfragen zuständigen ZK-Sekretärs Honecker mit der Justizministerin Benjamin, bei dem die Justizministerin Benjamin ihre Zustimmung zur Todesstrafe für Smolka erteilte.

Am 05.05.1960 wurde dann, wie vom ZK der SED angewiesen, durch das Bezirksgericht Erfurt die Todesstrafe gegen Manfred Smolka ausgesprochen.

Gegen das ergangene Urteil legte der Verteidiger von Manfred Smolka, Rechtsanwalt Dr. Hölz, am 10.05.1960 Berufung ein, allerdings mit einer spindeldürren Begründung von gerade mal einer Seite. Die Berufung wurde durch das Oberste Gericht der DDR am 14.06.1960 als unbegründet zurückgewiesen und Manfred Smolka am 12.07.1960 hingerichtet.

Die Ehefrau von Manfred Smolka wurde von der Hinrichtung ihres Ehemannes nicht informiert, sondern über 4 Jahre hinweg in dem Glauben gelassen, dass ihr Mann noch lebt.

Durch Beschluss des 8. Strafsenats des Bezirksgerichts Gera vom 06.01.1993 wurde das Urteil des Bezirksgerichts Erfurt vom 05.05.1960 gegen Manfred Smolka für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben. Manfred Smolka wurde durch den vorgenannten Beschluss strafrechtlich rehabilitiert.

Die strafrechtliche Rehabilitierung von Waltraud Smolka erfolgte durch Beschluss des 4. Reha-Senats des Bezirksgerichts Erfurt vom 30.08.1993.

Der Sitzungsvertreter der Bezirksstaatsanwaltschaft Erfurt in der Hauptverhandlung gegen Manfred Smolka, Staatsanwalt Wieseler, wurde durch die erste große Strafkammer des Landgerichts Erfurt durch Urteil vom 05.07.1994 wegen Beihilfe zur Rechtsbeugung in Tateinheit mit Beihilfe zum Totschlag zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Als Bewährungsaufgabe wurde Wieseler zur Zahlung eines Betrages von 10.000 DM an die Witwe von Manfred Smolka verpflichtet.

Ich habe in der Hauptverhandlung gegen Wieseler die Witwe von Manfred Smolka als Nebenklägerin vertreten. Die Hauptverhandlung gegen Wieseler machte deutlich, dass Wieseler jegliches Unrechtsbewusstsein fehlt. Er erklärte, er würde heute wieder genauso handeln wie damals.

Das gegen Wieseler ergangene Urteil, das sowohl für die Angehörigen von Manfred Smolka als auch für weite Kreise der Bevölkerung enttäuschend und unakzeptabel war, macht deutlich, dass das begangene SED-Unrecht mit juristischen Mitteln nicht aufzuarbeiten ist. Nicht zuletzt deshalb muss die Erinnerung an das begangene Unrecht wachgehalten werden und die Auseinandersetzung damit ein gesellschaftliches Anliegen sein.

Biographische Angaben zu den Autoren

Dr. Roger Engelmann

geboren 1956 in München

Studium der Geschichte, Germanistik, Sozialwissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Staatsexamen für das Gymnasiallehramt (München)

1990 Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München

1985-1989 Stipendiat und Werkvertragsnehmer am Deutschen Historischen Institut Rom

1990-1992 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München

seit 1992 in der Forschungsabteilung der BStU, Forschungsschwerpunkte:

Die Staatssicherheit in den fünfziger Jahren, politische Strafjustiz in der DDR, MfS-Quellenkunde, Herrschaft und Alltag im Staatssozialismus

Doris Liebermann

geboren 1953

Doris Liebermann studierte Theologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Nach einer Unterschriftensammlung in der Jungen Gemeinde Stadtmitte am 18. November 1976 gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns wurde sie vorübergehend festgenommen und danach exmatrikuliert. Doris Liebermann hatte die Schriftstellerpetition per Schreibmaschine vervielfältigt, die ihr Jürgen Fuchs telefonisch übermittelt hatte. 1977 erfolgte eine Ausbürgerung nach West-Berlin zusammen mit der „staatsfeindlichen Jenaer Gruppe“ um den Schriftsteller Jürgen Fuchs, die von der Stasi schon längere Zeit verfolgt worden war. Sie absolvierte ein Studium der Osteuropäischen Geschichte und Slavistik in West-Berlin.

Seit 1983 arbeitet sie als freie Autorin für Funk, Fernsehen und Printmedien und realisierte Feature-Produktionen zu Osteuropa- und DDR-Themen. Für ihr Feature „Goldene Schlösser und rostige Trompeten. Was die Schlesische Funkstunde mit Radio Wroclaw verbindet“

(Prod.: Deutschlandfunk 1995) wurde sie mit einem Hörfunkpreis ausgezeichnet. Ihre beiden Features „Wir flohen vor Hitler. Die anderen Sudetendeutschen“ (Prod.: Deutschlandfunk/ Český rozhlas Praha 1999) und „Tomáš Bat'a. Der tschechische Schuhkönig und sein Imperium“

(Prod.: MDR 2002) wurden unter Schirmherrschaft des Botschafters der Tschechischen Republik in Deutschland, František Černý, in der Tschechischen Botschaft Berlin uraufgeführt. 1998 veröffentlichte sie gemeinsam mit Jürgen Fuchs das Buch „Dissidenten, Präsidenten und Gemüsehändler. Tschechische und ostdeutsche Dissidenten 1968-1998“.

Von 2004 bis Mitte 2007 war Doris Liebermann Vorstandsmitglied der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

2005/2006 arbeitete sie mit dem Polnisch-Übersetzer und Gründer des Deutschen Polen-Instituts in

Darmstadt, Karl Dedecius, an dessen Autobiographie „Ein Europäer aus Lodz“ (Suhrkamp 2006). Danach schrieb sie mit dem Maler Hans-Hendrik Grimmling dessen Künstlerbiographie „Die Umerziehung der Vögel“, benannt nach einem der wichtigsten Triptychen seines Frühwerks (Mitteldeutscher Verlag Halle 2008). Sie ist Mitglied des Autorenkreises der Bundesrepublik, des PEN-Zentrums deutschsprachiger Autoren im Ausland und der Menschenrechtsorganisation Memorial.

Dr. Peter Moeller

geboren 1931 in Güstrow

1950 Abitur an der John-Brinckman-Schule Güstrow

Bewerbung zum Studium an der Universität Rostock

1948 Eintritt in die LDP

16.9.1950 Verhaftung durch die Stasi und Verurteilung am 27.9.1950 zu 15 Jahren Zuchthaus nach Artikel 6 der Verfassung der DDR und Kontrollratsdirektive 38 durch das Landgericht Schwerin

nach kurzem Aufenthalt im Zuchthaus Bützow-Dreibergen Verlegung nach Brandenburg-Görden

Entlassung am 15.11.1956 nach Güstrow und am 27.12.1956 Flucht nach West-Berlin

1957-1964 Studium an der Freien Universität Berlin mit Abschluss als Diplom-Chemiker

1969 Promotion

1969-1974 wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Lehrauftrag an der Universität Stuttgart-Hohenheim

1974-1996 Lehrtätigkeit am Gymnasium Filderstadt

1996 Ruhestand

1992 Rehabilitierung

2007-2012 Vorsitzender des Verbandes Ehemaliger Rostocker Studenten (VERS)

verheiratet und zwei Kinder

Roland J. Lange

Jahrgang 1941

1960 Abitur

1965 Juristisches Staatsexamen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

1965 bis 1968 Justitiar in verschiedenen Betrieben

von 1968 bis 1986 Rechtsanwalt in Erfurt

von Juni 1986 bis Juli 1987 politische Haft

Juli 1987 Freikauf

1988 bis 1990 Juristischer Vorbereitungsdienst beim OLG Düsseldorf

ab 1990 wieder Rechtsanwalt in Erfurt